

Substanzielles Protokoll 184. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. April 2026, 17.00 Uhr bis 21.50 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger, Lea Schubarth

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Ivo Bieri (SP), Fanny de Weck (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP),
Lea Herzig (Grüne), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte),
Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/114 * | Weisung vom 18.03.2025:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung | FV |
| 3. | 2026/115 * | Weisung vom 18.03.2025:
Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion betreffend
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische
Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen
Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027
fallen, Zusatzkredite, Bericht und Abschreibung | STP |
| 4. | 2026/116 * | Weisung vom 18.03.2025:
Motion von Islam Alijaj und Anna-Béatrice Schmaltz
betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen
für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen
und Veranstaltungen, neue einmalige Ausgaben, Bericht,
Abschreibung einer Motion | STP |
| 5. | 2026/117 * | Weisung vom 18.03.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Textilsammlung,
neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2026/118 * | Weisung vom 18.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate,
Geschäftsjahr 2025 | STR |

7.	2026/124	*	Weisung vom 25.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage	STR
8.	2026/121	* E	Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026: Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen	VSI
9.	2026/109	* E/A	Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026: Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung	VTE
10.	2025/616	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040	VS
11.	2025/618	E/A	Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen	VS
12.	2025/354	!	Weisung vom 27.08.2025: Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB), Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion	FV
13.	2025/613	!	Weisung vom 17.12.2025: Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion	VIB
15.	2025/305		Weisung vom 09.07.2025: Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit	VIB
16.	2025/453	!	Weisung vom 01.10.2025: Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht	VIB
17.	2026/31	! E/T	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung	VHB

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 18. | 2025/614 ! | Weisung vom 17.12.2025:
Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 19. | 2026/60 ! | Weisung vom 04.02.2026:
Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben | VIB |
| 20. | 2025/224 | Weisung vom 11.06.2025:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag | FV |
| 21. | 2025/541 ! | Weisung vom 19.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen | FV |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements zieht namens des Stadtrats das Geschäft GR Nr. 2025/75, «Weisung vom 05.03.2025: Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des Letziggrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle» zurück.

STR Filippo Leutenegger: *Der Stadtrat beehrte dem Gemeinderat am 5. März 2025 mit der Weisung GR Nr. 2025/75, dem Leichtathletik-Club Zürich (LCZ) ein Baurecht für den nordwestlichen Teil des städtischen Letziggrund-Areals einzuräumen. Der LCZ hätte dadurch die Möglichkeit erhalten, eine Leichtathletikhalle neben dem Stadion Letziggrund zu erstellen. Das hätte dem LCZ und weiteren städtischen Leichtathletikvereinen bessere Trainingsbedingungen und anderen Sportvereine mehr Trainingszeiten im Sportzentrum Sihlhölzli ermöglicht. Dem Stadtrat war es immer wichtig, die Initiative des LCZ zu honorieren, weil dieser Verein für die Leichtathletik einsteht. Er war über die ganze Zeit der Weisung hinweg sehr engagiert. Schlussendlich konnten wir ein Modell etablieren, in dem der LCZ zu einem Drittel – mit 7 Millionen Franken – beteiligt wäre. Der Kanton hat sich bereit erklärt, einen hohen Betrag zu garantieren, den man mit dem Bund abgleichen müsste. Die Stadt wäre ebenfalls mit 7 Millionen Franken beteiligt gewesen. Dazu kamen Einnahmeverzichte – über 30 oder 50 Jahre aufaddiert – sowie Betriebs-*

beiträge. Insgesamt umfasste unser Antrag rund 25 Millionen Franken. Die Kommissionmehrheit verlangt in einer motivierten Rückweisung, dass die Leichtathletikanlage mit zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten komplett von der Stadt finanziert wird. Der Stadtrat zieht die Weisung zurück, da es absehbar war, dass sich eine Mehrheit für den Rückweisungsantrag aussprechen würde. Wir möchten den LCZ und den Kanton nicht mit einem Rückweisungsantrag desavouieren, in dem sie nicht einbezogen werden. Wir müssen in einem weiteren Schritt sehen, wie sich die Situation mit dem LCZ entwickelt.

Michael Schmid (AL) beantragt die gemeinsame Behandlung der Geschäfte TOP 23, GR Nr. 2025/357, «Postulat von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 27.08.2025: Koordinierung der Beschaffung von IT-Geräten sowie Planung einer Verwendung über den gesamten Lebenszyklus hinweg» und TOP 26, GR Nr. 2025/401, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Derek Richter (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 10.09.2025: Computer, Tablets und Laptops, Verzicht auf eine Ausmusterung der noch einsatzfähigen Geräte».

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (AL) mit 38 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Persönliche Erklärungen:

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Dafi Muharemi (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Welt-Autismus-Tag.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum heutigen jüdischen Feiertag Pessach.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Aufhebung des Velostreifens am Neumühlequai durch den Kanton.

Stefan Urech (SVP) hält eine weitere persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Aufhebung des Velostreifens am Neumühlequai durch den Kanton.

Sandro Gähler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Verantwortlichkeit für die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen auf städtischen Strassen.

STR Filippo Leutenegger hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von STR Filippo Leutenegger.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Entwicklung von Bauprojekten in der Stadt am Beispiel der Instandsetzung der Zeughäuser.

STR Filippo Leutenegger hält eine weitere persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der Weisung GR Nr. 2025/75, zu den Baukosten von Privaten und der öffentlichen Hand sowie zur Instandsetzung der Zeughäuser.

G e s c h ä f t e

6024. 2026/114

**Weisung vom 18.03.2026:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6025. 2026/115

**Weisung vom 18.03.2026:
Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion betreffend Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen, Zusatzkredite, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6026. 2026/116

**Weisung vom 18.03.2026:
Motion von Islam Alijaj und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6027. 2026/117

**Weisung vom 18.03.2026:
Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Textilsammlung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6028. 2026/118

**Weisung vom 18.03.2026:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2025**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6029. 2026/124

**Weisung vom 25.03.2026:
Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6030. 2026/121

**Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026:
Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

6031. 2026/109

**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026:
Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 25. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5995/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

6032. 2025/616

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/616 und 2025/618

***Lisa Diggelmann (SP)** begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/616 (vergleiche Beschluss-Nr. 5619/2025): Mit der vorliegenden Motion fordern wir einen Richtungswechsel in der Landschaft der Kindertagesstätten (Kitas) der Stadt Zürich. Nur rund 4 Prozent der Kitaplätze in der Stadt Zürich werden aktuell durch städtische Einrichtungen sichergestellt, die übrigen von privaten Anbietern. Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Stadt verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Betreuungsplätzen im Vorschulbereich bereitzustellen. Dieses Ziel konnte bisher hauptsächlich durch die Subventionierung von privaten Kitaplätzen erreicht werden. Aktuell ist aufgrund eines hängigen Rechtsverfahrens unklar, ob diese Form der Subventionierung auch künftig möglich sein wird. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Wir fordern einen Richtungswechsel. Bis ins Jahr 2040 soll mindestens ein Viertel aller Kita-Plätze durch die Stadt betrieben werden. Nur mit einem substanziellen öffentlichen Angebot kann die Stadt die Kontrolle über Qualität, Betreuungsschlüssel und pädagogische Inhalte zurückgewinnen. Zunehmend investieren Finanzinvestoren in grössere private Kita-Ketten – mit dem Ziel, ihre Rendite zu maximieren. Anbieter wie die Globegarden GmbH und internationale Konzerne kaufen kleinere Kitas auf. So wurde bspw. die Gruppe «pop e poppa familienservice» im Jahr 2025 von einem französischen Konzern übernommen. Diese Entwicklungen werfen Fragen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sowie des Kindeswohls auf. Die frühkindliche Betreuung wird zunehmend zum Geschäftsmodell: Grosse Kita-Ketten werden von Investoren aufgekauft, Renditeerwartungen treten an die Stelle von pädagogischer Verantwortung. Wenn internationale Konzerne und Finanzinvestoren den Takt vorgeben, geraten Arbeitsbedingungen, Betreuungsqualität und letztlich auch das Kindeswohl unter Druck. Die Stadt Zürich muss dagegenhalten und eine stärkere kommunale Verantwortung übernehmen. Dadurch werden der Übergang in die Volksschule erleichtert, die Sprachförderung gestärkt und langfristig die Bildungschancen verbessert. Die vorschulische Betreuung muss als Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens betrachtet werden. Darüber hinaus eröffnet es die Möglichkeit, Familien in prekären Situationen gezielter zu unterstützen, soziale Ungleichheiten zu verringern und benachteiligte Haushalte nachhaltig zu entlasten. Das Ziel eines Viertels könnte u. a. erreicht werden, indem die Stadt Zürich grössere private Kita-Betriebe mit mehreren Standorten übernimmt. Dabei soll das bestehende Personal selbstverständlich weiterbeschäftigt werden. Für die SP, die Grünen und die AL ist klar: Die Stadt Zürich darf die Verantwortung für die frühkindliche Betreuung nicht länger an den Markt delegieren. Kinderbetreuung darf keine Ware sein, sondern muss als öffentliche Aufgabe gedacht und priorisiert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Stadt Zürich war in den letzten Jahren sehr zurückhaltend mit expansiven Plänen städtischer Kitas. Wir haben das Wachstum im Wesentlichen dem privaten Markt überlassen und sind mit Subventionierungen aufgetreten. Die aktuellen rechtlichen Entwicklungen, aber auch andere Fragestellungen rund um die Zukunft der Kita-Landschaft der Stadt Zürich führen dazu, dass die Frage legitim ist, ob die städtischen Kitas in Zukunft*

eine grössere Rolle spielen sollten. Wir sind sehr gerne bereit, diese Frage zu prüfen – im Zusammenhang mit dieser Motion und dem Postulat beim nächsten Traktandum. Allerdings möchten wir uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf ein Volumen festlegen. Daher sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Prüfauftrag als Postulat übergeben.

Lisa Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2025/618 (vergleiche Beschluss-Nr. 5621/2025): *Lisa Diggelmann (SP) hat schon einiges zur Grundsatzproblematik gesagt. Das System, das uns von Bund und Kanton im Bereich der Kitas aufgedrückt wird, ist nicht sinnvoll. Es unterwirft den Kita-Bereich einer Marktlogik. Die Nachfrage ist unelastisch. Ihr lässt sich mit einem Angebots- und Nachfragesystem schlecht nachkommen. Als freiwillige vorschulische Kinderbetreuung sollte sie ins Schulsystem integriert und folglich durch Steuern finanziert werden. Die heutigen Vorstösse sind eine Notlösung im jetzigen System. Wir können das von Bund und Kanton vorgeschriebene System nicht umgehen. Es ist unglaublich wichtig, dass wir die heutige Motion und das Postulat überweisen. Das Postulat gibt dem Stadtrat zwei Stossrichtungen, mit welchen Mitteln die Motion umgesetzt werden kann. Erstens sollen beim Bau von städtischen Liegenschaften und Wohnbaustiftungen Räumlichkeiten für Kitas eingeplant werden. Bei Kindergärten ist dies Usus. Zweitens soll die Stadt bestehende Kitas erwerben. Das ist der schnellste Weg, um den städtischen Anteil zu erhöhen. Die Angestellten dieser Kitas profitieren von besseren Arbeitsbedingungen der Stadt – vor allem aktuell, da die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen durch Gerichte blockiert werden. Der Fokus soll dabei auf den grossen kommerziellen Anbietern liegen; einerseits, weil das Portfolio damit schnell vergrössert werden kann, andererseits weil sie sich in einer anderen Situation als Kleinbetriebe befinden. Gleichzeitig könnten Kleinbetriebe zum Teil Interesse an einem Verkauf an die Stadt haben. Für sie ist der Markt, auf dem die Grossen viele Synergien nutzen können, sehr schwierig geworden. Bisher lehnte die Stadt Anfragen dieser Kitas ab. Oft müssen diese dann schliessen oder werden von Grossen aufgekauft. Von einem Kauf durch die Stadt profitieren oft auch die bisherigen Inhaber*innen, die potenziell als Geschäftsführer*innen weiter beschäftigt werden können. Wir wünschen uns diese Praxisänderung. Es ist zentral, dass wir die Anzahl der städtischen Kitas erhöhen. Dadurch können die Arbeitsbedingungen und auch die Qualität verbessert werden. Aktuell verlassen viele den Beruf aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen. Die Motion und das Postulat sind wichtige Schritte, um die Kinderbetreuung der Marktlogik zu entziehen und sie guten Arbeitsbedingungen sowie besserer Qualität zu unterstellen.*

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2025/618: *Das Postulat erkennt die Ursachen der aktuellen Probleme. Die Stadt Zürich setzt seit Jahren falsche politische Rahmenbedingungen. Überbordende Regulierungen, hohe Abgaben und immer mehr dirigistische Steuerung belasten vor allem privat betriebene Kitas. Diese Politik ist für die aktuelle Konsolidierung auf dem Markt mitverantwortlich. Statt eigens verschuldete Probleme zu korrigieren, fordert das Postulat eine schrittweise Verstaatlichung der familienergänzenden Betreuung. Private Strukturen sollen systematisch aufgekauft und in städtische Betriebe überführt werden. Dadurch werden Marktverzerrungen bewusst in Kauf genommen und bestehende Fehlanreize mit Steuergeldern kaschiert. Dass städtische Kitas automatisch bessere Qualität und Arbeitsbedingungen bieten, ist weder belegt noch sachlich begründbar. Ein staatlich dominierter Kita-Sektor führt zu höheren Kosten, weniger Vielfalt und einem weiteren Rückzug privater Anbieter. Eine verantwortungsvolle Politik würde die Rah-*

menbedingungen für alle Kitas verbessern, Bürokratie abbauen und private Engagements stärken. Der massive Ausbau staatlicher Strukturen ist der falsche Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): *Wollen wir ein vielfältiges, funktionierendes Angebot in der Kinderbetreuung oder eine schleichende Verstaatlichung? Heute werden in der Stadt Zürich 320 Kitas privat betrieben und nur zehn durch die Stadt; das funktioniert bestens. Jetzt verlangt die SP in der Motion, dass der Anteil städtischer Kitas auf 25 Prozent gesteigert wird. Sie verlangt damit einen Ausbau, obwohl ein Geburtenrückgang und ein Überangebot bestehen. Das Postulat zeigt, wie das erreicht werden soll: die Übernahme bestehender privater Kitas, ein «unfriendly takeover» durch die öffentliche Hand. Es geht um die Verlagerung vom Privaten zum Staat. Wenn die öffentliche Hand anfängt, gezielt funktionierende private Anbieter zu übernehmen, verlässt sie den Weg der Partnerschaft und greift aktiv in den Markt ein. Das ist staatliche Expansion auf Kosten funktionierender privater Anbieter. Das ist kein fairer Wettbewerb. Die Stadt würde dadurch gleichzeitig Schiedsrichter und Spieler: Sie setzt die Regeln und tritt gleichzeitig als Grossanbieter auf. Die Übernahme grosser Anbieter setzt falsche Anreize. Die erfolgreichen Anbieter werden sich kaum von der Stadt übernehmen lassen. Die defizitären Anbieter können dann an die Stadt verkaufen und die finanziellen Risiken liegen bei der öffentlichen Hand. Das ist finanziell nicht nachhaltig. Viele Argumente der Motion stehen im luftleeren Raum: Wo sind die belastbaren Daten, dass das heutige System die Ziele nicht erreiche? Auch die kantonalen Ziele, die Lisa Diggelmann (SP) vorgelesen hat, könnten mit einem neuen Subventionssystem wie Betreuungsgutscheinen erreicht werden. Wo ist der Nachweis, dass Qualität, Zugang oder Anstellungsbedingungen ungenügend sind? Die Befürworter sagen, die städtischen Kitas seien besser, weil die Qualität und die Arbeitsbedingungen besser seien. Das heutige System würde dies infrage stellen. Es würde bedeuten, dass in den letzten zehn bis zwanzig Jahren ein unsoziales System verteidigt wurde. Auch viele private Kitas leisten sehr gute Arbeit, sonst würde das System nicht funktionieren. Die Stadt soll gute Rahmenbedingungen setzen. Sie hat eine wichtige Rolle als Regulator, zur Qualitätssicherung und als Financier, muss aber nicht zu einem dominanten Anbieter werden. Der Stadtrat lehnt die Motion ab und will sie zum Postulat umwandeln. Er sagt, es brauche erst eine Bedarfsanalyse, ein Ausbau wäre sehr komplex und es bestünden grosse Unsicherheiten. Sogar der Stadtrat sieht, dass die Vorstösse nicht ausgereift sind. Er spielt auf Zeit, damit er das prüfen kann. Die Motion und das Postulat gehen für die FDP in die falsche Richtung. Sie setzen auf mehr Staat statt auf einen funktionierenden Markt, auf Ausbau ohne ausgewiesenen Bedarf und auf feindliche Übernahme statt fairen Wettbewerb. Die Zürcher Kita-Landschaft funktioniert heute bestens. Die Stadt darf nicht zur Totengräberin privater Kitas werden.*

Ronny Siev (GLP): *Was ist das wieder für ein Vorstosspaket? Wir haben ein gut funktionierendes System von Kinderkrippen. Wir verbessern es; die Stadt Zürich kontrolliert und reguliert, damit alles gut läuft. Es gibt immer Verbesserungspotenzial. Links-Grün sieht nur eine Lösung: die Verstaatlichung. Diese bringe bessere Qualität sowie Arbeitsbedingungen und die Kinder seien glücklicher und gesünder. Nur ein Viertel soll staatlich sein – was ist mit den anderen drei Vierteln? Wo ist die Bildungsgerechtigkeit? Die ganze Logik ist absurd. Wir haben zehn staatliche Kinderkrippen. Das ist völlig in Ordnung. Diese liegen beim Triemlispital, beim Waidspital und an gewissen Orten, an denen es sonst keine gibt. Sonst haben wir ein gut funktionierendes System. Es gibt überhaupt keinen Grund, einen «U-Turn» hinzulegen. Wir lehnen Motion wie Postulat ab.*

Marcel Tobler (SP): *Ich bin mit Marita Verballi (FDP) und Ronny Siev (GLP) weitgehend einig, dass wir eine gut funktionierende Kita-Landschaft haben, eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Privaten. Public-private-Partnerships sind ein gutes*

Beispiel, wie dies funktionieren kann. Der Hintergrund der beiden Vorstösse ist notgedrungen. Die grosse Reform wurde vom Bezirksrat kassiert und ist beim Verwaltungsgericht hängig. Im Wesentlichen wurde das Normkostenmodell kritisiert und angegriffen – mit der Begründung, dass die Stadt zu stark in die Wirtschaftsfreiheit der privaten Kita-Unternehmen eingreife. Was machen wir, wenn es vom Verwaltungsgericht gutgeheissen wird? Dann hätten wir eine rechtlose Situation bei der Kita-Finanzierung. Das Kartenhaus würde zusammenbrechen. Für diesen Fall brauchen wir eine Ersatzoption. Mit dem Vorstoss hätten wir einigermaßen genug Kitaplätze. Die Anzahl der Plätze ist eine Schätzung, was realistisch erscheint. Wir können nicht von heute auf morgen alle privaten Kitaplätze übernehmen. Eigentlich wollen wir an der heutigen Zusammenarbeit nichts ändern, doch das System droht vor Gericht kassiert zu werden.

Yves Henz (Grüne): *Die rechtsbürgerliche Reaktion ist entlarvend: Kein Wort wurde zum Urteil gesagt, kein Wort zur grossen Fragestellung des Normkostenmodells, kein Wort zu einer potenziellen Lösung, wenn es kassiert wird und wir in einen rechtlosen Zustand fallen. Was passiert dann mit der Betreuungsqualität, den Anstellungsbedingungen, den Elternbeiträgen? Dies wurde von Lisa Diggelmann (SP), Moritz Bögli (AL) und Marcel Tobler (SP) gut ausgeführt. Ich möchte auf eine positive Note zu sprechen kommen. Der aus der Not gewachsene Vorstoss kann in den nächsten Jahren zu einem grossen Sieg für die Familien in der Stadt Zürich werden. Städtische Kitas ermöglichen es, langfristig sichere, bezahlbare, qualitativ hochwertige Kitaplätze und faire Anstellungsbedingungen als Service public zu garantieren. Für die Eltern, Kinder und Angestellten wird die heutige Entscheidung für städtische Kitas ein grosser Sieg sein. Aus sozialer, feministischer, gewerkschaftlicher und Kindeswohl-Sicht ist der Ausbau der städtischen Kitas ein wichtiger Erfolg. Markt- und Profitlogik haben in der Kinderbetreuung nichts zu suchen. Die Stadt muss jetzt auf die Situation und das Urteil reagieren und bestehende Kitas mit dem Personal, grosser Autonomie und wenig Bürokratie übernehmen. Das ist der pragmatische Weg, der langfristig Qualität und Bezahlbarkeit sichert. Heute machen wir aus der Not heraus einen wichtigen Schritt nach vorne. Es ist ein Sieg für die Betreuungsqualität, die Bezahlbarkeit und die Arbeitsbedingungen.*

Florine Angele (GLP): *Ronny Siev (GLP) hat bereits erwähnt, dass die GLP gegen städtische Kitas ist. Wir sehen die Verstaatlichung nicht als notwendig an. Wir haben ein funktionierendes System. Wir sehen es nicht als gangbaren Weg, obwohl wir die neue Kita-Verordnung mitgetragen haben. Im Postulat schreiben Sie, dass die Stadt die grösseren Kitas am besten übernehmen solle. Diese verdrängten aktuell die kleinen Privaten. Künftig wären es die städtischen Kitas, die diese verdrängen. Das möchte ich nicht.*

Roger Föhn (EVP): *Die links-grüne Forderung stellt einen markanten Richtungswechsel dahingehend dar, dass die Stadt mehr Kitas übernehmen und operativ führen soll. Bislang galt die Devise, dass sich die Stadt dort, wo Private etwas gut machen, nicht mit Konkurrenzangeboten einmischen soll. Heute sind 95 Prozent der Kitas privat organisiert. Ihre grosse Stärke liegt darin, sich schneller auf die Bedürfnisse der Familien einstellen zu können. Sie entwickeln neue pädagogische Konzepte und können flexibel auf schwankende Kinderzahlen reagieren. Möchte die Stadt im grossen Stil Kitas übernehmen, entsteht eine direkte Konkurrenzsituation. Das ist sehr problematisch, weil die öffentliche Hand gleichzeitig Regulatorin, Subventionsgeberin und Mitbewerberin wäre. Private Kitas tragen die Risiken und Investitionen in Gebäude, Personal und Infrastruktur selbst. Bei der Stadt würde der Steuerzahler all das übernehmen. Eine moderne Familienpolitik soll weniger auf staatliche Konkurrenz im Kita-Markt setzen, sondern auf gute Rahmenbedingungen, damit genug hochwertige Kitaplätze zu fairen Preisen angeboten werden können. Wenn tatsächlich ein rechtsfreier Raum entstehen sollte: Was ist der Unterschied, wenn die Stadt oder die Privaten Kitas haben? Das habe ich nicht verstanden. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab.*

Selina Walgis (Grüne): Die ersten Lebensjahre sind extrem prägend für das weitere Leben. Deshalb ist die Arbeit, die in den Kitas geleistet wird, wichtig und wird oft unterschätzt. Wir haben leider sehr wenige städtische Kitas, weil es die Stadt Zürich in der Vergangenheit verpasst hat, mehr davon aufzubauen. Jetzt sind wir in der Situation, dass nicht mehr Kitas gebraucht werden. Darum würde es keinen Sinn ergeben, einfach mehr städtische Kitas zu fordern. Damit würden wir die Konkurrenz erhöhen. Deshalb fordert der Vorstoss, Hand in Hand mit den privaten Kitas zu übernehmen. Das wäre wichtig für die Arbeitsbedingungen, die Erhöhung der Zugänglichkeit und um den städtischen Standard zu setzen. Die Stadt kann die Bedingungen selbst bestimmen, was bei den Privaten nicht der Fall ist. In dieser Situation ist es die beste Lösung, wenn wir mehr städtische Kitas möchten. Der Vorstoss überrascht vielleicht, da der Weg hin zu mehr städtischen Kitas schon lange gegangen werden sollte. Die Stadt Zürich muss vermehrt Verantwortung übernehmen und bereit sein, diese wichtige Arbeit zu leisten.

Marita Verballi (FDP): Marcel Tobler (SP) und Yves Henz (Grüne), wir sind nicht auf das Thema der kassierten Reform eingegangen, weil es schlichtweg kein Problem darstellt. Winterthur hat das Normkostenmodell ebenfalls kassiert bekommen. Dennoch hat es hauptsächlich private Kita-Betriebe und es funktioniert. Die Eigentumsverhältnisse müssen nicht verändert werden, weil das Finanzierungssystem angegriffen wird. Roger Föhn (EVP) hat bereits gesagt, dass wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen. Es gibt genügend andere Finanzierungsmöglichkeiten, bspw. über Betreuungsgutscheine, die die FDP in einer Motion fordert. Bezahlbarkeit erreichen wir nicht durch eine faktische Enteignung privater Kitas, sondern über ein gutes Finanzierungssystem.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich will nicht, dass künftig in der Stadt Zürich nur noch diejenigen mit Glück und Beziehungen in einer städtischen Kita landen können. Deshalb unterstützen wir das Postulat und die Motion nicht.

Lisa Diggelmann (SP): Die private, von einem Verein betriebene Kita meiner Tochter gerät dauernd unter finanziellen Druck. Zu sagen, es funktioniere alles wunderbar, ist ein Verschliessen der Augen vor der Realität. Vor fünf Jahren hatten wir einen Riesenskandal bei Globegarden. Die Realität ist, dass die grossen Kita-Betriebe auf Kosten der Kinder Profit machen, indem sie die Betreuungsschlüssel nicht einhalten. Wir brauchen einen Richtungswechsel. Die städtischen Kitas sind komplett ausgelastet, die Nachfrage ist noch viel grösser. Sie bieten gute Bedingungen und haben keine Personalprobleme. Es liegt auf der Hand, warum es mehr städtische Kitas braucht.

Yves Henz (Grüne): Im Sumpf des Neoliberalismus geht das Wohl der Kinder und das Interesse der Eltern vergessen. Es hat nie jemand die kleinen oder mittleren gemeinnützigen Kitas infrage gestellt, deren Betreibende und Angestellte gute Arbeit leisten. Die Realität ist jedoch, das haben wir beim Fall Globegarden gesehen, dass grosse Kita-Betriebe den Profit an die erste Stelle stellen. Wir müssen unsere Politik an dieser Realität orientieren. Wer das Kindeswohl an die erste Stelle und weiterhin auf bezahlbare und qualitativ hochwertige Plätze in dieser Stadt setzen will, stimmt heute zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir hätten das Angebot an Kitaplätzen in den letzten 15 Jahren in der Stadt Zürich ohne private Kitas nicht bereitstellen können. In diesen wird häufig ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Anforderungen an die Kinderbetreuung sind aber nicht mehr dieselben wie vor 15 Jahren. Das Prinzip der Förderung und Unterstützung und die Art und Weise, wie wir die Qualität betrachten, sind wichtiger geworden. Die Anstellungsbedingungen sind eine Herausforderung für private Kitas. Diese Themen wollten

wir mit einer Verordnungsrevision für den privaten Markt aufnehmen. Das ist jetzt blockiert. Diese Themen können wir mit städtischen Kitas eher adressieren. Wir brauchen dafür keine Verordnungsanpassungen und müssen keinen Gerichtsweg befürchten, weil wir grosse Freiheit geniessen, wie es auch im Urteil des Bezirksrats steht. Darum und in Anbetracht dieser veränderten Situation ist es richtig, dass wir uns überlegen, ob städtische Kitas eine grössere quantitative Rolle als heute einnehmen sollen. Wir werden nicht von einem Tag auf den anderen eine aggressive Handelsstrategie fahren und private Kitas zusammenkaufen. Es geht um ein längerfristiges Projekt. Zum Thema Verordnungsrevision und Rekursverfahren: Wir befürchten keinen rechtsfreien Zustand, sondern einen, der uns noch längere Zeit daran hindert, unsere Ziele – auch gemeinsam mit privaten Kitas – zu erreichen. Deswegen nehmen wir den Prüfauftrag gerne entgegen und werden sehen, wie wir ihn in die Gesamtentwicklung einbinden können.

Die Dringliche Motion wird mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6033. 2025/618

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/616, Beschluss-Nr. 6032/2026

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5621/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6034. 2025/354

**Weisung vom 27.08.2025:
Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB),
Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5904 vom 4. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *In der Redaktionslesung zu den beiden Verordnungen haben wir unser Hauptaugenmerk auf die Präzisierung und Vereinheitlichung von Formulierungen und die Verständlichkeit gelegt. In der Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) haben wir Passivformulierungen eliminiert, sodass klar ist, wer für eine bestimmte Aufgabe zuständig ist, bspw. haben wir in Artikel 7 den Stadtrat als Subjekt eingesetzt. Auch umständliche Substantivierungen wie in Artikel 8 Absatz 1 Litera b haben wir vereinfacht. Artikel 9 Absatz 2 haben wir so umformuliert, dass der Stadtrat die Eigentümerstrategie erlässt und sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt. In der ursprünglichen Formulierung war die zeitliche Abfolge nicht klar. In der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) lag in Artikel 9 die eigentliche Knacknuss der Weisung. Neu soll klar sein, dass der Stadtrat abordnen, zur Wahl vorschlagen oder wählen kann, und dass es dann andere Rechtsfolgen gibt. Auch die vierte Amtsdauer, die dem Präsidium ermöglicht werden soll, war knifflig zu formulieren. Ich hoffe, wer den Erlass jetzt sorgfältig liest, versteht den Mechanismus.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) gemäss Beilage 1 (datiert 27. August 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) erlassen.
- 2a. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) wird gemäss Beilage 2 (datiert 27. August 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) geändert.
- 2b. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 2.a in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die dringliche Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB)

vom 1. April 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. August 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die zentralen Grundsätze für das Eingehen, die Steuerung und die Kontrolle von Beteiligungen der Stadt.
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt in Bezug auf Beteiligungen der Stadt insbesondere: a. die Sicherstellung der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben; b. die langfristige Unterstützung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse; c. die Wahrung ihrer Eigentümerinteressen; d. die angemessene Handhabung der Risiken.
Geltungsbereich	Art. 3 ¹ Diese Verordnung gilt für Beteiligungen der Stadt. ² Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen dieser Verordnung vor.
Beteiligungen	Art. 4 Als Beteiligungen gemäss dieser Verordnung gelten: a. Einlagen zur Bildung von Eigenkapital von: 1. öffentlich-rechtlichen Anstalten, 2. privatrechtlichen Stiftungen und Vereinen; b. Anteile am Grundkapital von privatrechtlichen Gesellschaften.
Voraussetzungen a. bei öffentlichen Aufgaben	B. Eingehen von Beteiligungen Art. 5 Die Stadt kann zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine Beteiligung eingehen, wenn: a. die Organisation die Aufgabe vorteilhafter erfüllt als die Stadt selbst; und b. die Stadt mit der Beteiligung eine unternehmerische Steuerung der Organisation beabsichtigt.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2646 vom 27. August 2025.

b. bei Tätigkeiten im öffentlichen Interesse	<p>Art. 6 ¹ Die Stadt kann zur Unterstützung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse eine Beteiligung eingehen (Unterstützungsbeteiligung), wenn die Stadt damit langfristige Ziele verfolgt.</p> <p>² In begründeten Einzelfällen kann eine Unterstützungsbeteiligung auch zur Verfolgung von kurz- oder mittelfristigen Zielen eingegangen werden.</p>
Kategorisierung a. Grundsatz	<p>Art. 7 Der Stadtrat ordnet die Beteiligungen einer der folgenden Kategorien zu:</p> <p>a. Kategorie A: Beteiligungen von hoher Bedeutung;</p> <p>b. Kategorie B: Beteiligungen von mittlerer Bedeutung;</p> <p>c. Kategorie C: übrige Beteiligungen.</p>
b. Kategorie A	<p>Art. 8 ¹ Beteiligungen fallen in die Kategorie A, wenn ein hohes politisches oder strategisches Risiko besteht bei:</p> <p>a. Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, deren Ausgliederung dem obligatorischen Referendum untersteht;</p> <p>b. Unterstützungsbeteiligungen, für die mehr als Fr. 20 000 000.– eingesetzt werden.</p> <p>² Liegen besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vor, kann:</p> <p>a. der Stadtrat Unterstützungsbeteiligungen der Kategorie A zuordnen, wenn höchstens Fr. 20 000 000.– eingesetzt werden;</p> <p>b. der Gemeinderat auf Grundlage des Berichts gemäss Art. 16 Abs. 2 eine Zuordnung zur Kategorie A verlangen.</p> <p>³ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat Eigentümerstrategien zu Beteiligungen gemäss Abs. 2 lit. b innert zwölf Monaten zur Genehmigung vor.</p>
	<p>C. Steuerung von Beteiligungen</p>
Eigentümerstrategien Kategorie A a. Grundsatz	<p>Art. 9 ¹ Für jede Beteiligung der Kategorie A besteht eine Eigentümerstrategie.</p> <p>² Der Stadtrat erlässt die Eigentümerstrategie und legt sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.</p> <p>³ Wird die Genehmigung nicht erteilt, legt der Stadtrat innert sechs Monaten eine neue Eigentümerstrategie vor.</p>
b. Inhalt	<p>Art. 10 ¹ Die Eigentümerstrategie umfasst langfristig ausgerichtete Zielsetzungen für die Beteiligung, insbesondere mit Bezug auf:</p> <p>a. die mit der Beteiligung verfolgten Ziele;</p> <p>b. die Strategie zur Erreichung dieser Ziele;</p> <p>c. die Wirtschaftlichkeit;</p> <p>d. die Risiken und das Risikomanagement;</p> <p>e. die Organisation und Führung;</p> <p>f. die Berichterstattung.</p> <p>² Sie wird mindestens alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
c. Veröffentlichung	<p>Art. 11 Die Eigentümerstrategie wird veröffentlicht.</p>
Eigentümerstrategien Kategorien B und C	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für Eigentümerstrategien der Beteiligungen der Kategorien B und C.</p> <p>² Er bestimmt insbesondere die Voraussetzungen, unter denen:</p> <p>a. eine Dachstrategie für mehrere Beteiligungen mit gleichgerichteten Zielsetzungen erlassen wird;</p> <p>b. auf den Erlass einer Eigentümerstrategie verzichtet werden kann.</p> <p>³ Die Dach- und die Eigentümerstrategien werden veröffentlicht.</p>
Leitungsorgane a. Anforderungen	<p>Art. 13 ¹ Der Stadtrat gewährleistet bei einer Mehrheitsbeteiligung, dass die Mitglieder der Leitungsorgane:</p> <p>a. über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen;</p> <p>b. ihre Interessenbindungen offenlegen;</p> <p>c. die Geschlechter möglichst angemessen abbilden.</p>

² Bei Minderheitsbeteiligungen strebt der Stadtrat die Umsetzung dieser Vorgaben an.

b. Einsitznahme der Stadt

Art. 14 ¹ Die Stadt strebt eine Vertretung in den obersten Leitungsorganen der Organisation an, wenn die Beteiligung:

- a. der Kategorie A oder B zugeordnet ist;
- b. der Kategorie C zugeordnet ist und ein erheblicher Bedarf an Informationsaustausch zwischen der Stadt und der Organisation besteht.

² Mitglieder des Stadtrats können in Leitungsorganen Einsitz nehmen, wenn:

- a. eine enge politische Steuerung erforderlich ist; und
- b. sich daraus keine erheblichen Interessenkonflikte ergeben.

³ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für städtische Vertretungen, insbesondere:

- a. das Anforderungsprofil;
- b. die Informationspflichten;
- c. die Berichterstattung.

D. Kontrolle von Beteiligungen

Oberaufsicht

Art. 15 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus.

² Die Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission richten sich nach Art. 48 und 49 GO³.

³ Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission richten Gesuche um Aktenherausgabe und Auskünfte an den Stadtrat.

Berichterstattung
a. Stadtrat

Art. 16 ¹ Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über wesentliche Vorgänge im Zusammenhang mit den Beteiligungen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht der Stadt.

² Er erstellt jeweils im zweiten Jahr einer Legislatur einen Bericht über:

- a. Änderungen im Bestand der Beteiligungen;
- b. Änderungen in der Kategorisierung;
- c. die Ergebnisse der Überprüfung der Eigentümerstrategien gemäss Art. 10 Abs. 2.

³ Er erstattet der Rechnungsprüfungskommission oder der Geschäftsprüfungskommission über aussergewöhnliche Vorkommnisse unverzüglich Bericht.

b. Dritte

Art. 17 Die Geschäftsberichte der Beteiligungen stehen den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht offen.

E. Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

Art. 18 Der Stadtrat unterbreitet die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A innert zwölf Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung.

Inkrafttreten

Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) wird wie folgt geändert:

Titel

Verordnung über städtische Vertretungen (VV)

Ingress

*Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO¹,
beschliesst:*

³ AS 101.100

¹ AS 101.100

Geltungsbereich	Titel vor Art. 1 wird aufgehoben.
	Art. 1 Abs. 1 und 2 unverändert.
	³ Als städtische Vertretungen gelten: a. vom Stadtrat abgeordnete Organmitglieder; b. auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählte Organmitglieder; c. vom Stadtrat gewählte Organmitglieder von öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt.
	Art. 2 und 3 werden aufgehoben.
Amtszeit a. Grundsatz	Titel vor Art. 4 wird aufgehoben. Art. 4–7 werden aufgehoben.
	Titel vor Art. 8 wird aufgehoben. Art. 8 wird aufgehoben.
	Art. 9 ¹ Der Stadtrat kann Vertretungen insgesamt höchstens für drei ordentliche Amtsdauern abordnen, zur Wahl vorschlagen oder wählen; angebrochene Amtsdauern gelten dabei nicht als ordentliche Amtsdauer. ² Vertretungen, die innerhalb derselben Organisation ein Präsidium übernehmen, können ungeachtet von Abs. 1 für eine vierte Amtsdauer abgeordnet, zur Wahl vorgeschlagen oder gewählt werden, sofern sie in dieser das Amt weiterhin ausüben. ³ Für eine über Abs. 1 und 2 hinausgehende Amtszeit bedarf die Abordnung, der Wahlvorschlag oder die Wahl einer Genehmigung durch den Gemeinderat.
	b. städtische Angestellte und Behördenmitglieder Art. 9a ¹ Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet das Mandat mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten. ² Liegen besondere Umstände vor, kann der Stadtrat das Mandat für die erforderliche Zeit bis Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre, verlängern.
c. gewählte Vertreterinnen und Vertreter	Art. 9b Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Art. 9 und 9a nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag oder die Wahl. Art. 10 wird aufgehoben. Titel vor Art. 11 wird aufgehoben. Art. 11–17 werden aufgehoben. Art. 20 wird aufgehoben. Titel vor Art. 21 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. Juni 2026)

6035. 2025/613

Weisung vom 17.12.2025:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5949 vom 11. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben wenige Präzisierungen vorgenommen, auf Abkürzungen für Wochentage verzichtet und bei einzelnen Begriffen besprochen, ob die Ein- oder Mehrzahl zu verwenden ist. Das Ergebnis sehen Sie in der kurzen Synopse.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2a–2b

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2a–2b.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2a–2b.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
- Enthaltung: Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014 (AS 732.312) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 17. Dezember 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) totalrevidiert.
- 2 a. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele vom 5. Oktober 2022 (AS 732.360) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 17. Dezember 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) teilrevidiert.
b. Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und achtundzwanzig Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird als erledigt abgeschlossen.

AS 732.312

Verordnung über die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität (VVRE)

vom 1. April 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmung

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität aus Anlagen für erneuerbare Energien (Energieerzeugungsanlagen) und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 Energiegesetz³.

² Sie kommt nicht zur Anwendung, wenn mit der Betreiberin oder dem Betreiber einer Anlage die Abnahme der Elektrizität vertraglich vereinbart ist.

B. Vergütungen

Vergütungsansätze

Art. 2 Die Vergütungsansätze für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus Energieerzeugungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen werden wie folgt festgelegt:

- a. Hochtarif (Montag bis Samstag, 06.00–22.00 Uhr): 8,5 Rp./kWh;
- b. Niedertarif (übrige Zeit): 4,45 Rp./kWh.

Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen

Art. 3¹ Die Vergütungen werden als Pauschalen festgelegt für Energieerzeugungsanlagen, die:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4179 vom 17. Dezember 2025.

³ vom 30. September 2016, SR 730.0.

- a. nicht der Bewilligungspflicht gemäss Art. 6 Niederspannungs-Installationsverordnung⁴ unterliegen; und
- b. über kein intelligentes Messsystem gemäss Art. 8a Stromversorgungsverordnung⁵ verfügen (steckbare Energieerzeugungsanlagen).

² Die Pauschalen betragen für Leistungen von:

- a. bis zu 450 Watt: Fr. 17.–;
- b. mehr als 450 Watt bis zu 600 Watt: Fr. 23.–.

Ablesung und Abrechnung

Art. 4 Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden periodisch, mindestens jedoch einmal pro Jahr, abgelesen und abgerechnet.

Auszahlung

Art. 5 ¹ Die Vergütungen werden wie folgt ausbezahlt:

- a. bei Vergütungen nach Vergütungsansätzen: rückwirkend vierteljährlich innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum;
- b. bei Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen: rückwirkend für ein Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres.

² Die Vergütungsansätze und Pauschalen enthalten keine Mehrwertsteuer.

³ Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich ausbezahlt, sofern die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage gemäss Mehrwertsteuergesetz⁶ mehrwertsteuerpflichtig ist.

C. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 6 Der Tarif EEA Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014⁷ wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 7 Diese Verordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL, AS 732.360) wird wie folgt geändert:

Leistungen

Art. 2 Abs. 1 unverändert.

² Die Stadt fördert Solarstrom.

E. Förderung von Solarstrom

Marginalie zu Art. 26:

Bestehende Anlagen der ewz-Solarstrombörse

Übrige Solarstromanlagen

Art. 26a Für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus den übrigen Solarstromanlagen wird eine Förderung von 2 Rp./kWh ausbezahlt, wenn der Solarstrom:

- a. ins Verteilnetz eingespeist wird; und
- b. nicht im Eigenverbrauch gemäss Art. 16 und Art. 17 Energiegesetz¹ genutzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. Juni 2026)

⁴ vom 7. November 2001, SR 734.27.

⁵ vom 14. März 2008, SR 734.71.

⁶ vom 12. Juni 2009, SR 641.20.

⁷ AS 732.312

¹ vom 30. September 2016, SR 730.0.

6036. 2025/305

Weisung vom 09.07.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft wird ein Rahmenkredit von 450 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.

B. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2022/35, der FDP-Fraktion betreffend Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1 und Schlussabstimmungen:

Markus Knauss (Grüne): *Mein Votum wird sich in zwei Teile strukturieren: den Pflichtteil der Weisungsvorstellung und die Kür, die Kreativwerkstatt der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SD SID/V), wodurch die Weisung anders als vom Stadtrat beantragt aussieht. Da der Stadtrat die Weisung nicht zurückzieht, gehe ich davon aus, dass wir eine akzeptable Lösung finden konnten. Wir erhielten am 2. September 2025 eine Medienmitteilung, dass der Stadtrat dem überwiesenen Postulat der FDP-Fraktion Folge geleistet und einen Rahmenkredit von 450 Millionen Franken vorgeschlagen hat. Es geht um eine grundsätzlich verschiedene Haltung zwischen dem Stadtrat und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). STR Michael Baumer will den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Raum Zürich-West schneller vorantreiben, als der ZVV in seiner Finanzplanung hinterherkommt. Das schätzen wir. Grundziel der Weisung war, innerhalb von 20 Jahren drei statt zwei Tramausbauprojekte zu realisieren. Die Gesamtsumme von 450 Millionen Franken entspricht 30 Millionen Franken jährlich. Die «Netzentwicklungsstrategie 2040» der Verkehrsbetriebe (VBZ) listet mehrere Etappen auf, wie das ÖV-Netz mit der Rückendeckung des ZVV ausgebaut werden soll. Etappe 0 beinhaltet – das ist von mir erfunden – das Tram Affoltern. Etappe 1 ist die Tramtangente Nord. Über Etappe 2 sprechen wir heute Abend. Der Stadtrat schlug uns vor, im Rahmenkredit vier mögliche Projekte genauer zu betrachten. Wann welches kommt, ist noch offen. Das erste Projekt ist das Tram Flur-/Gutstrasse 1 vom Bahnhof Altstetten durch die Flurstrasse auf die Höhe der Rautistrasse. Ein zweites Projekt ist ein Bus auf die Europabrücke als Vorläufer der späteren Tramlinie Höngerbergertunnel, die in Etappe 3 ab dem Jahr 2050 realisiert werden soll. Ein drittes Projekt ist ein Tram zwischen dem Hardplatz und dem Albisriederplatz, also eine Schienenverbindung zwischen dem Tramnetz Zürich-West und dem Tramnetz Süd-West. Dies kennen wir von der Geschichte des Rosengartentrams, das diese Linie beinhaltet hätte. Das vierte Projekt läuft ab Hubertus entweder über den Letzigraben bis zum Triemli – als Ersatz der Buslinie 33 – oder auf der Gutstrasse von Hubertus bis Talwiesenstrasse – als Ersatz der Buslinie 89. Das Ziel wäre ein Rahmenkredit für die vier möglichen Ausbauprojekte. Das Ganze*

würde als Programm «Netzausbau in Zürich-West» laufen. Die «Netzentwicklungsstrategie 2040» wurde vom ZVV in der strategischen Planung grundsätzlich akzeptiert. Er würde dies jedoch nicht in ähnlicher Kadenz realisieren wie die Stadt Zürich. Das schafft verschiedene Probleme. Wenn wir die Tramlinie bauten, bevor der ZVV sie ins Netz übernehmen möchte, müssten wir die Personalkosten für den Betrieb der Trams übernehmen. Ein bestimmter Anteil an Abstell- und Bereitstellungsanlagen für Trams wäre zudem nötig, bis der ZVV die Finanzierung übernehme. Ich bedanke mich bei Simon Vergés, der uns bei beiden Weisungen akribisch begleitet und die Antworten sehr gut zusammengeschrieben hat, damit wir uns einen Überblick verschaffen konnten. Jetzt kommen wir zur Kreativwerkstatt und Dispositivpunkt A1. Die Mehrheit der SK SID/V weiss die Anstrengungen der VBZ für den Ausbau des Tramnetzes in Zürich-West sehr zu schätzen. Allerdings sind wir der Meinung, dass zu viel miteinander vermischt wurde: Infrastruktur, Personalkosten, Abstellanlagen. Der Zeithorizont ist sehr weit. Wir wurden verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seitens Kantons verändern könnten. Die Kantonsregierung will sich nicht unbedingt an die bestehenden Regeln der ÖV-Finanzierung halten. Die Haltung des Kantons, die Stadt Zürich müsse dafür zahlen, wenn sie etwas wolle, finden wir nicht akzeptabel. Irritierend war die Aussage in der Kommissionsberatung, dass die 450 Millionen Franken nur 30 Millionen Franken pro Jahr entsprächen. Eigentlich war die Meinung, der ZVV zahle es irgendwann zurück. Wir wollen keinen städtischen Verkehrsfonds schaffen, wenn bereits ein kantonaler Verkehrsfonds existiert, der auch die ÖV-Infrastruktur in der Stadt Zürich finanzieren soll. Wir wollen den Rahmenkredit in dieser Form nicht und haben überlegt, was wir als Mehrheit des Gemeinderats wollen. Wir erachten die Ausbauprojekte der VBZ als wichtigen Bestandteil der umweltverträglichen Verkehrsabwicklung. Deshalb stimmen wir so weit zu, dass die VBZ planen, wenn auch nicht realisieren kann. Zweitens wollen wir das finanzielle Risiko für die Stadt in Grenzen halten. Diesen Antrag begründet Xenia Voellmy (GLP). Die GLP hat einen Rahmenkredit von 80 Millionen Franken vorgeschlagen, um die Projektierungskosten für die vier genannten Verkehrsprojekte zu übernehmen. Der Antrag zu Dispositivziffer A2 gibt dem Gemeinderat die nötigen Kompetenzen. Dem Departement einen Blankoscheck für vier Tramlinien ausstellen, die bei der Präsentation der Weisung nicht sehr klar erschienen, wollten wir nicht. Positiv am heutigen Antrag ist die Kreditlimite des Gemeinderats von 5 Millionen Franken, womit die Projektierung jedes einzelnen Projekts wieder in den Gemeinderat kommen muss. Damit erhalten der Stadtrat und die VBZ eine institutionelle Rückmeldung. Die Mehrheit hat den GLP-Antrag übernommen und erweitert. Im Laufe der Kommissionsberatungen bat die VBZ um eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Rahmenkredits im Teilbereich für Dienstgleise und Wendeschlaufen. Wer den Jahresbericht zur «Netzentwicklungsstrategie 2040» liest, stellt fest, dass das VBZ-Netz an vielen Orten überlastet ist. Mit den Dienstgleisen und Wendeschlaufen könnten wir mit kleinen, relativ kostengünstigen Massnahmen einen erheblichen Mehrwert erreichen. Deshalb wollten wir diese Anregung gern übernehmen. Die Dienstgleise machen den Betrieb resilienter. In Störungsfällen können mit gezielten Netzerweiterungen Umfahrungen gemacht werden. Zusätzliche Wendeschlaufen erhöhen die Flexibilität, indem Trams rechtzeitig gewendet werden können. Mit dem Rahmenkredit wären weitere Wendeschlaufen bei Tiefenbrunnen und Albisgütli möglich. Damit könnten sich die Trams gegenseitig überholen. Die VBZ hat bestätigt, dass mit zusätzlichen Wendeschlaufen Tempo 30 einfacher umgesetzt werden könnte. Die Mehrheit zur Dispositivziffer A1 beantragt einen Rahmenkredit von 80 Millionen Franken statt 450 Millionen Franken, der einerseits Projektierungskredite für neue Tramlinien im Westen von Zürich umfasst und andererseits mit einer Vielzahl kleiner Massnahmen den Betrieb der VBZ stabiler macht. Bei Dispositivpunkt B beantragen wir, das Postulat der FDP-Fraktion als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkt A2:

Xenia Voellmy (GLP): Gerne stelle ich Ihnen die Minderheit 1 zur Dispositivziffer A1 vor. Die GLP steht hinter einem starken, leistungsfähigen ÖV in der Stadt Zürich. Er ist für unsere Klimaziele, die Lebensqualität sowie eine funktionierende Stadtentwicklung zentral. Es ist uns wichtig, bei einem Geschäft dieser Grössenordnung sorgfältig hinzusehen. Die ursprüngliche Vorlage präsentierte einen Rahmenkredit von 450 Millionen Franken in voller Kompetenz des Stadtrats. De facto würden wir damit die strategische und finanzielle Steuerung des ÖV-Ausbaus weitgehend aus der Hand des Gemeinderats und der Bevölkerung geben. Das halten wir für problematisch. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir den Kredit auf die Planung und Projektierung des ÖV fokussieren und darum auf 80 Millionen Franken ansetzen. Die Planung ist dringend nötig. Der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, Projekte voranzutreiben, Varianten zu prüfen und Grundlagen für zukünftige Entscheidungen zu schaffen. Über die Umsetzung, also die grossen finanziellen Investitionen, soll aber weiterhin im Gemeinderat und letztlich vom Volk entschieden werden. Die Finanzierung des ÖV ist im Kanton Zürich klar geregelt. Über den Verkehrsfonds leisten wir als Stadt unseren Beitrag zur ÖV-Entwicklung. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, das System einseitig zu ersetzen oder vorzufinanzieren. Unser Vorschlag schafft deshalb die richtige Balance: Handlungsspielraum für den Stadtrat in der Planung, demokratische Mitsprache und Kontrolle bei der Umsetzung sowie Respekt vor den bestehenden Finanzierungsstrukturen. Der Antrag der Grünen geht in eine ähnliche Richtung, wie Markus Knauss (Grüne) bereits gesagt hat. Auch er reduziert den Rahmenkredit auf 80 Millionen Franken. Der entscheidende Unterschied liegt im Verwendungszweck. Im Antrag der Grünen geht es zusätzlich um betriebliche Netzoptimierungen wie Dienstgleise und Wendeschlaufen. Darin sieht die Minderheit 1 ein Problem. Auch solche Massnahmen greifen aktiv in unseren Stadtraum ein, sind damit politisch relevant und sollten nicht pauschal delegiert werden. Es geht nicht um Misstrauen gegenüber dem Stadtrat, sondern darum, dass das Parlament und bei Bedarf auch die Bevölkerung über die Ausgestaltung unseres Stadtraums mitentscheiden können. Darum sagen wir Ja zu einem starken ÖV, aber auch Ja zu guter Governance und demokratischer Mitbestimmung. Ich stelle Ihnen jetzt noch die Mehrheit zur Dispositivziffer A2 vor. Bei dieser geht es um die zentrale Frage, wer über die Verwendung dieser Mittel entscheidet. Die ursprüngliche Vorlage sieht vor, dass der Stadtrat über die Aufteilung des gesamten Rahmenkredits entscheidet. Bei einem Kredit dieser Grössenordnung braucht es eine angemessene demokratische Kontrolle. Deshalb schlagen wir eine pragmatische Kompetenzregelung vor. Der Gemeinderat entscheidet bei Ausgaben über 5 Millionen Franken, der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken. Diese Aufteilung stellt sicher, dass politisch relevante Projekte weiterhin im Parlament diskutiert und entschieden werden. Gleichzeitig gibt sie dem Stadtrat den Spielraum, um kleinere Projekte effizient und ohne Verzögerung umzusetzen.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivpunkt A2 und Schlussabstimmung Dispositivpunkt B:

Martina Zürcher (FDP): Die Minderheit 2, bestehend aus FDP, Die Mitte/EVP und AL, möchte die beiden Änderungsanträge zu Dispositivziffer A1 ablehnen. Für das, was übrigblieb, bringt ein Rahmenkredit kaum einen Mehrwert gegenüber dem normalen Weg über Einzelgeschäfte in Gemeinderatskompetenz. Entweder möchten wir den ÖV verbessern und so grössere Projekte vorziehen und auch mitfinanzieren oder eben nicht. Eine Alibi-Zwischenlösung ist nicht sinnvoll. Die Minderheit zu Dispositivziffer A2, bestehend aus FDP und Die Mitte/EVP, lehnt den Änderungsantrag ab. Es ist uns bewusst, dass es beim Rahmenkredit Velo über 350 Millionen Franken ebenfalls einen solchen

Antrag gab. Beim ÖV liegen aber praktisch alle Projekte über der Limite und lösen häufig Strassenbauprojekte aus, die sowieso Gemeinderatsgeschäfte sind. Die Minderheit bei Dispositivpunkt B will den Vorstoss der FDP nicht abschreiben, der 300 Millionen Franken forderte, während nun 80 Millionen Franken gesprochen werden. Der Stadtrat kann dem Gemeinderat erneut eine Weisung vorlegen, die vielleicht mehr hergibt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte A1–A3:

Michael Schmid (AL): *Beide Varianten sind eine Farce. Die Weisung über 450 Millionen Franken war ein finanzpolitischer Fehler. Damit hat der Stadtrat signalisiert, dass wir vor dem Kanton kapitulieren. Er hat angeboten, dass die Stadt Zürich systematisch die Aufgaben des Kantons übernimmt. Aus genau diesem Grund hatten wir bereits die damalige Motion der FDP abgelehnt. Schauen wir uns das Muster an. Auf kantonaler Ebene werden fortwährend Steuern gesenkt. Gleichzeitig wird von den Bürgerlichen versucht, die Kosten für die Infrastruktur auf die Gemeinden und Städte abzuwälzen. Der kantonale Verkehrsfonds ist mit über 800 Millionen Franken geäufnet. Die bürgerliche Mehrheit im Kanton hat im Jahr 2018 versucht, den Fonds auszutrocknen, indem sie die jährlichen Beiträge massiv gekürzt hat. Damit ist sie an der Urne gescheitert. Das Volk hat entschieden, dass es Sache des Kantons ist, die ÖV-Infrastruktur zu finanzieren. Dennoch tat der Stadtrat mit seinem Antrag so, als ob wir das Geld selbst einschiessen müssten. Das wäre eine Einladung an den Kanton, sich endgültig aus der ÖV-Finanzierung in der Stadt Zürich zurückzuziehen. Die beiden Anträge über 80 Millionen Franken sind nichts anderes als eine Verlegenheitslösung. Grüne, SP und GLP haben sich nicht getraut, Nein zu sagen – aus Angst, sie könnten als ÖV-Gegner wahrgenommen werden. Aber es geht nicht um ein Ja oder ein Nein zum ÖV. Es geht um eine sinnvolle Finanzierung der Infrastruktur nach dem Erfolgsmodell des ZVV. Die 80 Millionen Franken sind finanztechnisch völlig unnötig. Erstens soll das Geld nur noch für Planungen und Vorleistungen ausgegeben werden. Der ZVV übernimmt diese Kosten, wenn er ein Projekt als prioritär ansieht. So wäre es jedenfalls vorgesehen. So wäre es, würden die Bürgerlichen im Kanton nicht versuchen, das System zu hintergehen. Erachtet der ZVV das Projekt nicht als prioritär und will er die Umsetzung nicht finanzieren, ergibt es auch für die Stadt keinen Sinn, Millionen in die Planung zu stecken. Zweitens haben wir für diese Planung bereits alle nötigen Kompetenzen. Der Stadtrat kann Projekte bis 2 Millionen Franken allein beschliessen. Wir im Gemeinderat haben Kompetenzen bis 20 Millionen Franken. Fast alle Projekte auf der Liste der VBZ zum Antrag sind Wendeschleifen oder Dienstgleise, können also problemlos über den normalen Weg finanziert werden. Es braucht diesen pauschalen Rahmenkredit von 80 Millionen Franken nicht. Es gibt nur eine Ausnahme: das Tram auf der Rautistrasse, das 30–50 Millionen Franken kosten würde. Über ein solch grosses Projekt sollte abgestimmt werden, gemeinsam mit dem zugehörigen Strassenbaukredit. STR Michael Baumer hat uns beim Tram Affoltern beschwichtigt, die 60 Millionen Franken, die die Stadt in den Verkehrsfonds einzahlt, kämen wieder zurück, weil nur Tramprojekte richtig teuer seien, den Fonds wirklich belasten würden und es fast nur in der Stadt solche gäbe. Die heutige Vorlage zeigt, dass auch er nicht wirklich daran glaubt. Die AL und die SVP machen dabei nicht mit. Wenn der Kanton seine Verantwortung für die Infrastruktur nicht mehr wahrnimmt, müssen wir das Finanzierungsmodell des VBZ besprechen.*

Weitere Wortmeldungen:

Attila Kipfer (SVP): *In dieser Weisung geht es um 450 Millionen Franken für ein paar Projekte und den vorzeitigen Ausbau der ÖV-Infrastruktur bis ins Jahr 2040. Jedes Jahr sollen 30 Millionen Franken dafür aufgewendet werden. Die Projekte sind bereits geplant. Es geht lediglich darum, sie schneller zu realisieren. Ein grosser Teil des Betrags*

ist für eine angepasste Planung, Projektgestaltung und zusätzliche Aufwendungen gedacht. Bis ins Jahr 2040 wird mit 68 000 zusätzlichen in der Stadt Zürich wohnhaften Personen gerechnet. Die grosse Zahl und die Geschwindigkeit der Zuwanderung stellen uns vor immer grössere Herausforderungen. Es müssen immer mehr Infrastrukturprojekte schnellstmöglich realisiert werden. Wir können mit dem Tempo nicht mehr mithalten. Weiter wird in der Weisung argumentiert, dass wir die Netto-Null-Ziele bis zum Jahr 2040 erreichen wollen – unabhängig davon, wie unbedeutend unser Beitrag dazu wäre. Dafür weitere 450 Millionen Franken aufwenden? Sicher nicht. Der ZVV könnte einen gewissen Teil der Kosten übernehmen. Es wird dabei mit einem ZVV-Rahmenkredit und einem Verkehrsfonds gearbeitet. Um herauszufinden, wie viel der ZVV zahlt, muss ein projektspezifisches und detailgetreues Beitragsgesuch eingereicht werden. Das wurde scheinbar noch nicht gemacht. Somit wissen wir gar nicht, ob und mit welchem Betrag sich der Kanton Zürich an diesen Projekten beteiligt – es besteht die Gefahr, dass er es schlussendlich gar nicht tut. Es gibt mehrere Gründe, weshalb der Kanton Zürich es ablehnen könnte. Das Projekt könnte zu spezifisch für den Kanton sein und damit keinen Mehrwert bieten. Wir verstehen nicht, weshalb der Kanton Zürich und der ZVV in der Planung dieser Etappen und der vorgezogenen Projekte nicht besser eingebunden wurden. Wir haben immer mehr Schulden und es geht uns finanziell nicht mehr gut. Der Rahmenkredit ist ein Freibrief für unsauberes Arbeiten. Weil wir keinen zusätzlichen Klimabonus zahlen wollen, lehnen wir von der SVP-Fraktion den Rahmenkredit über 450 Millionen Franken ab. Im Änderungsantrag 1 geht es um 80 Millionen Franken und ein paar ausgewählte Massnahmen, welche kurzfristig einen Nutzen bringen könnten. Die SVP-Fraktion findet nach wie vor, dass zuerst beim Kanton Zürich angeklopft werden sollte. Dennoch sind 80 Millionen Franken tragbarer. Deshalb befürworten wir den Änderungsantrag 1. Der Änderungsantrag 2 der FDP fordert ebenfalls 450 Millionen Franken, nur nicht mehr in alleiniger Stadtratskompetenz. Diesen lehnen wir ab.

Anna Graff (SP): Die SP unterstützt den ÖV-Rahmenkredit von 80 Millionen Franken gemäss Antrag der Grünen. Wie Markus Knauss (Grüne) ausgeführt hat, wurde das Geschäft ausführlich in der SK SID/V diskutiert. Es wurde deutlich, dass wir ÖV-Projekte heute vorantreiben müssen, damit sie im vorgesehenen Zeithorizont gemäss Netzentwicklungsstrategie realisiert werden können. Keines der Projekte ist schon so weit, dass ein Kredit über Hunderte Millionen von der Projektierung bis zur Realisierung gerechtfertigt werden könnte. Es liegen noch keine Machbarkeitsstudien, keine ausgereiften Vorprojekte und keine belastbaren Kostenschätzungen vor, auch was die Perspektive von Rückzahlungen oder der Gesamtabwicklung über den regulären Finanzierungsprozess via Kanton und ZVV anbelangt. Aus Sicht der SP gibt es noch keine Entscheidungsgrundlage dafür, dass die Stadt Zürich 450 Millionen Franken finanzieren soll. Wir finden es aber richtig, jetzt einen Schritt zu machen, um den ÖV zu stärken und für die Zukunft zu wappnen: die Projektierung und Planung mit den dafür benötigten 80 Millionen Franken. Damit können die nötigen Vorstudien und Vorprojekte ausgelöst werden, auch falls der Kanton die Prioritäten anders setzen würde. Dieser Schritt ermöglicht es, Antworten auf einige zentrale Fragen zu erhalten: Welche Projekte werden tatsächlich realisiert? Mit welcher Priorität, Finanzierungsmechanik und welchen Folgekosten für die Stadt? Mit welchen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten können Bevölkerung und Gemeinderat absichern, dass schlussendlich quartierverträgliche Projekte vorliegen, die politische Mehrheiten erreichen? Sobald diese Fragen geklärt sind, kann der Stadtrat immer noch mit einzelnen Anträgen für konkrete Umsetzungen, die den ZVV nicht überzeugen würden, in den Rat kommen. Der Gemeinderat und allenfalls die Stimmbevölkerung könnten dann bewusst entscheiden, ob die Stadt die finanzielle Verantwortung übernehmen soll, die eigentlich beim Kanton läge. Die SP konnte sich wie die Grünen für den Vorschlag erwärmen, der in der Weisungsberatung von der Verwaltung eingebracht wurde. Mit der Ergänzung der Planung, Projektierung und Realisierung betrieblicher Netzopti-

mierungen, also Dienstgleise und Wendeschlaufen, wird es möglich sein, die Netzstabilität und Resilienz zu stärken. Wenn das Geld aufgebraucht oder klar würde, dass die Realisierung über die Projektierung hinaus von der Stadt finanziell abgesichert werden müsste, steht es dem Stadtrat offen, eine Zweckerweiterung oder eine Aufstockung des Rahmenkredits zu beantragen. Martina Zürcher (FDP) behauptete, der Änderungsantrag wolle keine zusätzlichen Investitionen in den ÖV. Michael Schmid (AL) hat gesagt, wir wollten bloss nicht Nein sagen. Beides stimmt nicht. Wir sagen Ja zur Finanzierung des Vorwärtsmachens, Ja zur Projektierung und Ja zur Schaffung nötiger Grundlagen, damit über die weitergehende Finanzierung entschieden werden könnte, falls der ZVV nicht mitzöge. Wir sagen Ja zur direkten Realisierung netzoptimierender Massnahmen. Wir haben vor ein paar Wochen als Gemeinderat ohne Gegenantrag eine Motion der SP und Grünen überwiesen, um eine Tramwendeschlaufe am Sihlquai zu realisieren und um den ÖV-Umbau im Raum Hauptbahnhof/Central voranzutreiben. Wer behauptet, es gäbe heute nur die zwei Möglichkeiten – 450 Millionen Franken sofort zu sprechen oder sich überhaupt nicht für eine Stärkung des ÖV zu interessieren – verkennt die Diskussion, die wir in den letzten Monaten in der SK SID/V differenziert und produktiv geführt haben. Wir haben eine gute Möglichkeit gefunden, um die ÖV-Projekte vorwärtszubringen. Wir ermöglichen die Planung, Projektierung und gezielte betriebliche Verbesserungen. Wir haben einen konkreten Mehrwert für die VBZ und den ÖV-Ausbau in der Stadt Zürich.

Sandra Gallizzi (EVP): Martina Zürcher (FDP) hat bereits dargelegt, weshalb auch die EVP-Fraktion die Änderungsanträge ablehnt. Der ÖV spielt bei der Erreichung der städtischen Ziele im Bereich Mobilität, Klima, Wirtschaft und Stadtentwicklung eine zentrale Rolle. Die Stadt setzt sich für einen attraktiven, leistungsfähigen und wirtschaftlichen ÖV ein. Dazu gehört der fortlaufende Ausbau des Angebots. Die Fraktion Die Mitte/EVP bedauert, dass die Mehrheit der SK SID/V den vom Stadtrat beantragten Rahmenkredit von 450 Millionen Franken nicht unterstützt. Damit hätte der Stadtrat die Möglichkeit, unseren ÖV weiter auszubauen und zu stärken. Wir verpassen Chancen. Der Auftrag aus dem Postulat wird aus unserer Sicht nicht erfüllt, darum schreiben wir es nicht ab.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Eine kleine Minderheit der Grünen, bestehend aus mir, lehnt Weisung wie Vorstösse ab. Mit der Weisung GR Nr. 2025/303 beantragt der Stadtrat 450 Millionen Franken für den vorgezogenen Bau von Tramverbindungen und einem Busvorläufer in Altstetten–Albisrieden. Als Quartierbewohner unterstütze ich das Anliegen sehr. Die vier Projekte sind aber noch so schemenhaft skizziert, dass es zu früh ist, um über einen Rahmenkredit abzustimmen. Ich staune über die FDP, die letzte Woche noch die bessere Anbindung des Grünau-Quartiers in Altstetten mit dem Argument abgelehnt hat, es sei zu teuer. Jetzt ist sie bereit, ihrem Stadtrat einen Blankoscheck über 450 Millionen zu geben. Den Vorschlag der GLP, den Rahmenkredit zu reduzieren und auf Planungen zu beschränken, finde ich gut. Damit könnten die Projekte vorwärtsgebracht werden. Ich störe mich aber sehr an der Bagatellgrenze von 5 Millionen Franken. Martina Zürcher (FDP) hat gesagt, dass damit alle Planungsprojekte dem Gemeinderat vorgelegt werden müssten. Den Vertrauensvorschuss des Rahmenkredits wäre ich bereit zu geben. Die Bagatellgrenze jedoch geht in Richtung Mikromanagement. Die VBZ schlugen vor, Kleinprojekte wie Dienstgleise und Wendeschlaufen in den reduzierten Rahmenkredit zu packen. Das ist sicher sinnvoll. Das VBZ-Netz hat kritische Engpässe, die behoben werden müssen. Dieser Vorschlag hat aber nichts mit der ursprünglichen Weisung zu tun. Ich kann keiner Weisung zustimmen, die den Ausbau des ÖV in Altstetten vorsah und jetzt Wendeschlaufen in Wollishofen und Tiefenbrunnen beinhaltet.

Martina Zürcher (FDP): Von uns stammt die Motion, die zu einem Postulat umgewandelt wurde, als Ursprung dieser Weisung. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit zu unterbreiten, mit welchem Infrastrukturbauten in der Stadt

Zürich vorangetrieben werden können, damit der ÖV schneller und pünktlicher wird. Die Parteien, die den Vorstoss abgelehnt hatten, bleiben dieser Ablehnung treu. Sie sind nicht bereit, den ÖV auszubauen, wenn es etwas kostet. Für die SP bedeutet ÖV-Förderung, mit 140 Millionen Franken jährlich ÖV-Billette zu subventionieren, aber nicht, einmalig 450 Millionen Franken für echte ÖV-Verbesserungen zu zahlen. Die FDP ist seit vielen Jahrzehnten die ÖV-Partei in der Stadt Zürich. Wir sind für einen gut ausgebauten, pünktlichen und leistungsfähigen ÖV. Nur so ist er attraktiv und kann die grosse Masse durch unsere Stadt bewegen. Die FDP ist für die unveränderte Weisung des Stadtrats.

Markus Knauss (Grüne): Martina Zürcher (FDP), ihr seid nicht die ÖV-Förderungspartei, sondern die Steuersenkungspartei auf kantonaler Ebene. Schlussendlich kann der Kantonsrat sagen, er möchte die Steuern weiter senken, weil die Stadt Zürich sowieso alles selbst zahlt. Die spannende Ausgangslage ist nun der reduzierte Rahmenkredit. Vor drei Wochen waren wir fast alle mit dem Tram Affoltern unzufrieden. Die Planung geriet ausser Rand und Band. Wir wurden in der SK SID/V immer wieder informiert, hatten aber nie die Möglichkeit, institutionell einzuschreiten. Der Rahmenkredit von 80 Millionen Franken gibt uns diese Möglichkeit. Es ist dann der Job der SK SID/V oder des Gemeinderats, mit Anträgen zu reagieren, wenn sie etwas ändern möchten.

Andreas Egli (FDP): Die FDP reichte im Jahr 2021 die Motion GR Nr. 2022/35 ein, die 300 Millionen Franken für Infrastrukturbauten forderte, damit Fahrzeiten reduziert, die Pünktlichkeit und Fahrplandichte erhöht werden können. Wenn der Kanton etwas bezahlt, kann die Stadt dies mit dem Geld vorfinanzieren. Es war klar, dass damit auch Leistungen finanziert werden sollten, die vom Kanton nicht abgegolten werden. Departement und Stadtrat wollten 450 Millionen Franken einsetzen – vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass ähnlich grosse Beträge für die Veloförderung oder die Vergünstigung von Tickets vom Gemeinderat gesprochen wurden. So betrachtet wäre es angemessen, für den ÖV vergleichbare Beträge einzusetzen. Im «Kreativworkshop» der SK SID/V ging es vor allem um Mikromanagement. Es wurde diskutiert, ob Planung und innovative Produkte und Projekte einbezogen werden könnten. Das war der Vorschlag der GLP in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Grüne und SP waren gegen die Innovation. Ihre vorgeschlagene Lösung ist knauserig, technologiefeindlich und das Gegenteil von innovativ. Wir möchten beim Vorschlag des Stadtrats bleiben. Schlussendlich werden wir den 80 Millionen Franken aber zustimmen – wir nehmen, was wir kriegen.

Michael Schmid (AL): Das Anliegen, die ÖV-Tickets zu verbilligen, hat im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden. Markus Knauss (Grüne), um in die Projektierung einzugreifen, brauchen wir den Rahmenkredit nicht. Ohne Rahmenkredit haben wir mehr Möglichkeiten einzugreifen, weil die Schwelle bei 2 Millionen Franken nicht bei 5 Millionen Franken liegt. Wir sind nicht gegen Innovationsprojekte – im Gegenteil. Darum möchten wir nicht den Rahmenkredit, sondern die Innovationsprojekte in der SK SID/V besprechen. Zu den Netto-Null-Zielen: Der ÖV braucht viel weniger Ressourcen – Energie, Fläche und andere Parameter – als der Autoverkehr. Allerdings ist der Bau zusätzlicher ÖV-Infrastruktur allein nicht zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs oder CO₂-Ausstosses geeignet. Die motorisierten Verkehrssysteme sind angebotsorientiert. Das Autoverkehrssystem in der Stadt Zürich ist – gleich wie in jedem urbanen System, egal wie viele Spuren es hat – zu Stosszeiten ausgereizt. Wird eine zusätzliche Tramlinie gebaut, können zwar Menschen vom Auto zum Tram wechseln, aber die freie Kapazität wird schnell von anderen eingenommen. Wenn ÖV-Projekte zur Erreichung der Netto-Null-Ziele beitragen sollen, muss gleichzeitig die Kapazität des Autoverkehrs reduziert werden. Nun geht es um die Frage, ob das bewährte, international anerkannte Finanzierungssystem des ZVV für Steueroptimierungen der Bürgerlichen aufgegeben werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die Debatte hat gezeigt: Zürich ist eine ÖV-Stadt. Es ist wichtig, dass wir das Tram- und Busnetz der VBZ ausbauen – im Kontext des Bevölkerungswachstums und der Netto-Null-Ziele. Bereits in der Weisung zu den Netto-Null-Zielen, über die die Bevölkerung abstimmte, stand, dass dies mit Kosten verbunden ist. Wir wollen die Polyzentrik der Stadt stärken, auch im Norden und Westen ein Nebenzentrum erstellen. Dafür haben die VBZ die «Netzentwicklungsstrategie 2040» veröffentlicht. Der Stadtrat hat diese beschlossen. Sie ist selbstverständlich mit dem ZVV abgesprochen, also diese drei Etappen bis ins Jahr 2050. Wir haben die Vorlage mit dem Zweck der Beschleunigung der Ausbauten unterbreitet, damit wir die Innenstadt entlasten und das Ringsystem schneller vorantreiben können. Wir haben einen Rahmenkredit von 450 Millionen Franken vorgeschlagen – umgerechnet auf die 15 Jahre bis ins Jahr 2040 30 Millionen Franken jährlich. Verglichen mit 140 Millionen Franken für billigere Tickets ist das ein kleiner Betrag. Wenn mit den billigeren Tickets mehr Passagiere kommen, müssen diese auch transportiert werden. Kurz ein Exkurs zum Finanzierungssystem des ÖV im Kanton Zürich: Der Verkehrsfonds des Kantons Zürich wird jährlich vom Kanton mit 70 Millionen Franken gefüllt – ohne Beiträge der Stadt. Selbstverständlich ist auch die Stadt Zürich Teil des Kantons und wir bezahlen Steuern. Wir bezahlen einen Betriebsbeitrag. Der Verkehrsfonds enthält aktuell 800 Millionen Franken. In der Finanzplanung vorgesehen sind das Tram Affoltern und die Verlängerung der Glattalbahn nach Kloten. Für das Tram Affoltern haben wir 60 Millionen Franken gesprochen. Dazu kommen 300 Millionen Franken aus dem Verkehrsfonds minus den Betrag des Bundes. Der Verkehrsfonds wird mit diesen zwei Projekten geleert. Er wird wieder mit 70 Millionen Franken jährlich gefüllt, aber diese sind für die Tramtangente Nord und die Glattalbahn-Verlängerung Richtung Innovationspark vorgesehen. Wenn wir bis ins Jahr 2040 weitere grössere Projekte vorantreiben wollen, stellt sich die Frage, ob die Stadt Zürich bereit ist, selbst Geld einzuschiessen. Für die Projekte existieren aktuell Machbarkeitsideen und noch keine Vorprojekte. Viele möchten die Objektkredite einzeln diskutieren und dem Stadtrat nicht jetzt schon die Umsetzung per Rahmenkredit übertragen. Wir werden die Objektkredite vorlegen. Der Kanton ist nicht verpflichtet, die Infrastrukturen aus dem Topf zu finanzieren. Selbstverständlich haben wir mit dem Kanton über die Finanzierung gesprochen. Wir gehen davon aus, dass er sie bezahlt, solange er das Gesetz nicht ändert. Die SK SID/V hat die Dringlichkeit des Ausbaus erkannt und möchte die Planung vorantreiben. Wir können nur nicht sicher sein, dass die Finanzierung für die Umsetzung dann steht. Allerdings gibt es auch Spielraum bei der Planung, wenn es zu Verzögerungen kommt – zum Beispiel, wenn der Kanton bei der Planung auf die Bremsen tritt. Es ist immer noch eine Beschleunigung, die wir vorantreiben können. Nur mit der Änderung der GLP hätte der Stadtrat die Weisung zurückgezogen. Deshalb war es wichtig, dass die SK SID/V kreativ wurde und wir die betrieblichen Netzoptimierungen vorantreiben können. Wir wollen damit mehr Flexibilität im Betrieb erreichen, bspw. beim Umfahren von Demos oder Fussballspielen. Damit können auch bessere Arbeitsbedingungen für das Personal erreicht werden. Es ist ein Zeichen des Gemeinderats, dass der Ausbau schneller vorangetrieben werden soll. Die Frage der Finanzierung ist damit jedoch nicht geklärt. Auch die Frage, ob wir unabhängig vom Verhältnis zwischen Stadt und Kanton eine Beschleunigung des ÖV-Ausbaus wollen, ist nicht geklärt. Wir erlauben uns, dem Parlament diese Frage nochmals vorzulegen. Markus Knauss (Grüne) hat am Anfang gesagt, es brauche keinen städtischen Verkehrsfonds. Ich wage zu bezweifeln, dass wir ohne ein anderes Finanzierungsinstrument eine Beschleunigung erreichen. In der Mehrjahresplanung des kantonalen Verkehrsfonds wird aufgezeigt, wofür er ausgegeben wird. In diesem Sinn wäre ich froh, Sie würden der ursprünglichen Vorlage zustimmen. Nur dann können wir von Anfang an sicherstellen, dass die Umsetzung finanziert wird. Wenn Sie das nicht tun, werden wir die Finanzierung separat diskutieren müssen.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für ~~den Ausbau~~ die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet ~~mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft~~ sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen – insbesondere Dienstgleisen und Wendeschlaufen – wird ein Rahmenkredit von 45080 Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für ~~den Ausbau~~ die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet ~~mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft~~ wird ein Rahmenkredit von 45080 Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Xenia Voellmy (GLP); Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	36 Stimmen
Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>27 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat:

a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;

b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Xenia Voellmy (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Michael Schmid (AL); Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)
Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen – insbesondere Dienstgleisen und Wendeschlaufen – wird ein Rahmenkredit von 80 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet:
 - a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.

B. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2022/35, der FDP-Fraktion betreffend Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum gemeinsamen Abstimmungsverhalten der SVP mit anderen Parteien bei abweichenden Begründungen.

6037. 2025/453

Weisung vom 01.10.2025:

Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung der Parzellen Nrn. AL3858, AL3861 und AL8854 in Zürich-Altstetten an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zum Richtlinienlandwert von Fr. 671 178.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Richtlinienlandwert werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 523 822.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/453 und 2026/31

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): *Nur wenige Gemeinderäte haben das Privileg, dieselbe Weisung zweimal vorstellen zu dürfen. Ich hatte am 28. Januar 2026 mit der Vorstellung begonnen, bin aber nicht fertig geworden, da der Gemeinderat die Vorlage zur erneuten Beratung an die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement*

der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) zurückweisen wollte. Es geht um drei Liegenschaften im Hardhof-Quartier, die die Wasserversorgung (WVZ) veräussern will. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz der WVZ zwischen der Europabrücke und den Hardhof-Fussballplätzen. Diese Gebäude wurden als Personalwohnungen für Angestellte genutzt. Heute benötigt die Wasserversorgung sie nicht mehr, da die Wohnungsvermietung nicht zu ihrem Kernauftrag gehört. Wenn die Stadt Liegenschaften zum Kauf anbietet, folgt dies einem bewährten Muster. Zuerst werden die städtischen Dienstabteilungen angefragt, namentlich Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Diese hatte kein Interesse, wohl auch, weil das Entwicklungspotenzial der Grundstücke begrenzt ist. Im nächsten Schritt werden die städtischen Stiftungen angefragt. Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), die mittlerweile Stiftung Familienwohnungen heisst, hat Interesse angemeldet. Aus Sicht der Stadt ist sie die ideale Käuferin, da die Objekte den nötigen Raum für Grossfamilien bieten. In der Kommission gab es Diskussionen über den Verkaufspreis im Zusammenhang mit der «Richtlinie 65», dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1965, der den Richtlinien-Landwert festlegt. Für die drei Grundstücke beträgt dieser insgesamt 671 000 Franken. Der von der Schätzungskommission ermittelte Verkehrswert liegt jedoch beim Sechzehnfachen dieses Werts, also bei etwas über 11 Millionen Franken. Daher befinden wir heute über einen Einnahmenverzicht von rund 10,5 Millionen Franken. Ein entscheidender Punkt sind die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten. Diese legen fest, dass in dieser W3-Zone nur Einfamilienhäuser gebaut werden dürfen. Dies erklärt die Differenz in der Bewertung: Würden die Dienstbarkeiten bestehen bleiben, wäre der Schätzwert etwa halb so gross wie jetzt. Der Verkehrswert von 11 Millionen Franken wird nur erreicht, wenn die Dienstbarkeiten im Grundbuch gelöscht werden. Die WVZ hat mit den zuständigen Stellen geklärt, ob diese Beschränkungen beibehalten werden sollen. Dies ist nicht der Fall. Die Stadt wird die Dienstbarkeiten mit dem Verkauf löschen. Die SK TED/DIB hat die Diskrepanz zwischen den Beträgen ausgiebig diskutiert. Sie kommt mehrheitlich zum Schluss, dass die SWkF die richtige Käuferin ist und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Stéphane Braune (FDP): Wie wir gehört haben, besitzt die WVZ in Zürich-Altstetten drei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 1550 Quadratmetern in der Wohnzone W3. Auf diesen Grundstücken stehen Einfamilienhäuser, die ehemals von Mitarbeitenden bewohnt wurden. Die Schätzungskommission hat den Verkehrswert dieser Liegenschaften auf 11,2 Millionen Franken beziffert. Die WVZ braucht die drei Häuser nicht mehr und will sie darum für einen nahezu symbolischen Preis von 671 178 Franken an die SWkF weitergeben. So sieht es zumindest die Kommissionsminderheit. Der Preis entspricht etwa einem Siebzehntel des Marktwerts. Es handelt sich also faktisch um eine Schenkung. Der Stadtrat begründet den tiefen Preis mit der «Richtlinie 65», die wiederum auf älteren Richtlinien aus dem Jahr 1924 mit dem Titel «Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» basiert. Diese Grundsätze sehen vor, dass städtisches Land für den Wohnungsbau zu einem gemäss dieser Verordnung mässig angesetzten Verkehrswert abgegeben werden kann. Mit der «Richtlinie 65» wird der Landwert nicht vom Markt bestimmt, sondern zu einem Prozentsatz von 7–11 Prozent der Anlagekosten festgesetzt. Das Ziel ist die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Im vorliegenden Fall wird aber überhaupt nichts gebaut. Es wechseln bloss drei Einfamilienhäuser den Besitzer. Die Mieten dieser Häuser sind bereits günstig, da sie sehr alt sind. Durch den Besitzerwechsel werden sie nicht günstiger. Wir haben bei der Stiftung nachgefragt, ob sie beabsichtigt, die Liegenschaften in der bestehenden Form weiter zu vermieten oder etwas Neues zu realisieren. Die Stiftung will sie in ihrer bisherigen Form weiter betreiben. Statt die Chance zu nutzen und mit den 10,5 Millionen Franken aus der Weisung neuen Wohnraum zu schaffen, werden die

Häuser quasi verschenkt. Mit dem Rückweisungsantrag fordert die Kommissionsminderheit den Stadtrat auf, diese drei Parzellen zu nutzen, um ein Mehrfaches an gemeinnützigen Wohnungen zu erstellen, wie es aufgrund der Bau- und Zonenordnung sowie dem Wegfall der Personaldienstbarkeiten möglich wäre. Wenn sich das für die Stadt nicht lohnt, soll sie die Liegenschaften zum Marktpreis verkaufen und mit dem Gewinn Wohnraum realisieren. Die Minderheit der SK TED/DIB, bestehend aus der SVP, FDP und die Die Mitte/EVP Fraktion, beantragt Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Beat Oberholzer (GLP): *Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab. Innerhalb der Kommissionsmehrheit finden sich wahrscheinlich unterschiedliche Meinungen zur «Richtlinie 65». Die einen finden es richtig, andere würden sie vielleicht gerne der Realität anpassen. Grundsätzlich ist eine Mehrheit aber der Meinung, dass die WVZ die Liegenschaften nicht behalten soll und die SWkF die ideale Käuferin ist. Zudem ist der Einnahmeverzicht eher theoretisch. Schliesslich beträgt der Restbuchwert dieser drei Liegenschaften bei der WVZ 78 000 Franken. Daher liegt sogar noch ein kleiner Ertrag drin.*

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2026/31 (vergleiche Beschluss-Nr. 5732/2026): *Das Postulat soll in diesem Quartier Gerechtigkeit schaffen. Es berührt einen zentralen Punkt unserer städtischen Wohn- und Bodenpolitik: Wie geht die Stadt mit bestehenden Flächen um? Wie konsequent werden diese genutzt? Welche Möglichkeiten haben wir für die Innenentwicklung? Letztlich geht es um die Frage, ob der Stadtrat wirklich mehr Wohnraum erstellen will oder bloss für 600 Millionen Franken pro Jahr Wohnraum kauft, den er nicht weiterentwickelt. In der Siedlung Hardhof-Dörfli befand sich früher die Baugenossenschaft Hardhof. Seit dem Jahr 1924 besteht dort eine Personaldienstbarkeit zugunsten der Stadt Zürich. Diese beschränkt die bauliche Nutzung auf Einfamilienhäuser. Damals hatte diese Regel sicher einen Sinn. Heute stehen wir mit der Wohnungsknappheit und den steigenden Mieten vor ganz anderen Herausforderungen. Wir haben den politischen Auftrag, diesen Problemen entgegenzuwirken. Mit dem Postulat wollen wir Verdichtung ermöglichen. Da sich die Siedlung in einer W3-Zone befindet, könnte man auf den Grundstücken bis zu vier Geschosse bauen, wodurch viel mehr Wohnraum entstünde. Gleichzeitig zeigt das Beispiel, dass diese Baubeschränkung nicht durchgängig angewendet wird. In den Jahren 2005 und 2006 hat die Stadt schon einmal zwei Parzellen dieser Siedlung verkauft und die Baubeschränkung aufgehoben. Für andere Grundstücke der Siedlung besteht sie aber weiterhin. Was mit den drei Parzellen passiert, die an die städtische Stiftung verkauft werden, muss die Stiftung entscheiden. Irgendwann wird sie sich die Frage stellen müssen, ob man hier verdichtet, allenfalls zusammen mit anderen Parzellen. Die unterschiedliche Behandlung wirft nicht nur Fragen zur Rechtsgleichheit auf, sondern auch zur Kohärenz der Wohnpolitik. Wenn Verdichtung in einzelnen Fällen möglich ist, fragt man sich, warum das nicht in der ganzen Siedlung geprüft und zugelassen werden soll. Diese historische Einfamilienhaussiedlung an urbaner Lage bietet reale Verdichtungschancen. Dass solche Potenziale durch überholte Personaldienstbarkeiten und andere Beschränkungen blockiert werden, widerspricht dem Ziel einer sozialen, nachhaltigen und vorausschauenden Stadtentwicklung. Unser Postulat fordert darum eine einheitliche Beurteilung der Personaldienstbarkeiten. Danach soll an diesem Standort gleiches Recht für alle gelten, mit dem Ziel, die Beschränkungen aufzulösen. Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen und gerade bei eigenen Grundstücken Verdichtung ermöglichen.*

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/31: *Wir möchten den ersten Teil kürzen, um den Auftrag des Stadtrats zu schärfen. Die Textänderung lautet: «Der*

Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personendienstbarkeiten der Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Altstetten einheitlich geregelt werden können. Insbesondere ist zu prüfen:» Die darauffolgende Aufzählung bleibt gleich. So wird der Auftrag an den Stadtrat klarer definiert. Im Originalpostulat ist dies weniger verständlich formuliert und es ist beim ersten Lesen nicht klar, ob es um einen Prüfauftrag oder einen Bericht geht. Da wir die Weisung schon einmal wegen Unklarheiten mit den Personendienstbarkeiten zurückweisen mussten, scheint es uns wichtig, einen glasklaren Auftrag zu formulieren.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): *Die SP unterstützt diese Weisung und wird ihr zustimmen. Die drei Liegenschaften im Hardhof werden nicht mehr als Personalwohnungen benötigt, seit das gesamte Wassernetz in der Steuerzentrale Hardhof digital überwacht wird. Entscheidend für unsere Zustimmung ist nicht die betriebliche Logik, sondern die Frage der Käuferschaft. Mit der Stiftung Familienwohnungen haben wir eine ideale Käuferin gefunden. Die SFW vermietet in der Stadt Zürich preisgünstigen Wohnraum an kinderreiche Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Der Einnahmeverzicht kann nicht umgangen werden. Dafür ist die «Richtlinie 65» gedacht: Der Verkaufswert kann tiefer angesetzt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Dieses ist in diesem Fall zweifellos gegeben. Wir sind froh, dass die Stadt die Liegenschaften nicht einfach dem Meistbietenden verkauft und den städtischen Wohnraum damit zusätzlich verteuert. Die Grundstücke zum Marktpreis zu verkaufen, ergibt keinen Sinn. Es ist für die Stadt besser, Boden, den sie bereits besitzt, zu behalten und zu entwickeln. Das Postulat unterstützen wir auch mit der Textänderung. Wir sind dankbar, dass die Fragen nach den Personaldienstbarkeiten überhaupt aufgeworfen wurden. Es hat sich gelohnt, diese Weisung nochmals in der Kommission zu behandeln. Tatsächlich besteht in diesem Fall eine Ungleichbehandlung und es ist sinnvoll abzuklären, wie man generell mit Personaldienstbarkeiten umgeht. Das heisst aber nicht, dass sie alle gelöscht werden müssten. Erst sollten die Hintergründe ermittelt werden. Dann kann man sich um faire Lösungen kümmern, damit alle Eigentümer gleichbehandelt werden.*

Beat Oberholzer (GLP): *Wir schliessen uns der SP an, sehen die «Richtlinie 65» aber etwas kritischer. Diese Weisung zeigt, dass sie veraltet ist und überarbeitet werden könnte. Die GLP tut sich mit der grossen Diskrepanz zwischen dem Marktwert und dem Richtlinienwert etwas schwer. Diese drei Häuser aber als Exempel zu nutzen und die SWkF zu benachteiligen, erachten wir als eine unnötige Trotzreaktion. Da macht die GLP nicht mit. Die SWkF hat sehr strenge Belegungsvorschriften. Die Familien müssen die Wohnungen verlassen, sobald die Kinder ausgezogen sind. Darum werden diese drei Liegenschaften besser ausgelastet sein, wenn sie zur Stiftung gehören, als bei der Wasserversorgung. Die Dienstbarkeiten aufzuheben, ist der richtige Schritt. Niemand kann nachvollziehen, warum das Einfamilienhäuschen-Denken dort aufrechterhalten werden sollte. Daher unterstützen wir auch das Postulat der SVP. Hier soll die Gleichbehandlung der Privaten hervorgehoben werden. Natürlich handelt es sich dabei um Wertvermehrung, was gewisse finanzielle Abgaben zur Folge hat. Es ist störend, dass die Eigentümer in einem homogen gewachsenen Quartier unterschiedlich behandelt werden.*

Stéphane Braune (FDP): *Diese Weisung steht exemplarisch für die Wohnbaupolitik der links-grünen Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat. Statt dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, wird der Wohnungsmangel mit viel Steuergeld verwaltet. Hier werden drei Einfamilienhäuser zu einem symbolischen Preis verschenkt, ohne dass ein einziger Quadratmeter neuer Wohnraum entsteht. Statt über ein neues Wohnbauprojekt zu debattieren, sprechen wir darüber, einen Landwert im Umfang von 10,5 Millionen Franken abzuschreiben. Der Stadtrat begründet das Geschäft mit der Anwendung der jahrzehntealten «Richtlinie 65», die ursprünglich zur Unterstützung des Baus gemeinnütziger*

Wohnungen geschaffen wurde. Hier wird aber überhaupt nichts gebaut. Diese Wohnbaupolitik kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Wir beantragen, die Weisung abzulehnen und das Postulat der SVP aus Gründen der Gleichbehandlung anzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Der Gegenwert der Liegenschaft kann durch einen Verkauf, eine Investition oder die eigene Realisierung von Wohnraum auf dieser kleinen Fläche sinnvoller genutzt werden. Wir sind gegen das Verschenken von Volkseigentum und lehnen die Weisung ab. Das Postulat nehmen wir mit oder ohne Textänderung an.*

Johann Widmer (SVP): *Die Textänderung akzeptieren wir, da sie den Sinn und Zweck des Postulats nicht verändert. Ich danke der AL für den Entwurf.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Liegenschaften auf den Parzellen AL3858, AL3861 und AL8854 entweder auf dem freien Markt zu verkaufen oder um auf den Parzellen mit einem Bauvorhaben ein Mehrfaches an gemeinnützigen Wohnungen zu realisieren.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Veräusserung der Parzellen Nrn. AL3858, AL3861 und AL8854 in Zürich-Altstetten an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zum Richtlinienlandwert von Fr. 671 178.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Richtlinienlandwert werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 523 822.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

6038. 2026/31

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/453, Beschluss-Nr. 6037/2026

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5732/2026).

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Zürich-Altstetten bestehenden Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt Zürich, welche die bauliche Nutzung auf Einfamilienhäuser beschränken, in der gesamten Siedlung einheitlich und rechtsgleich angewendet werden. Ziel ist eine sachgerechte und faire Behandlung aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Personaldienstbarkeiten der Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Zürich-Altstetten einheitlich geregelt werden können.

Insbesondere ist darzulegen zu prüfen:

- Nach welchen Kriterien in der Vergangenheit bei einzelnen Grundstücken innerhalb der Siedlung eine Löschung oder Lockerung dieser Personaldienstbarkeit vorgenommen wurde.
- Weshalb in den Jahren 2005 (Parzelle AL 3850) und 2006 (Parzelle AL 3849) bei zwei im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken im Zuge des Verkaufs an Private die Baubeschränkung gelöscht wurde.
- Ob diese Praxis mit der heutigen Handhabung gegenüber weiterhin belasteten privaten Grundstücken vereinbar ist.
- Ob der ursprüngliche Zweck der Personaldienstbarkeit für die gesamte Siedlung Hardhof-Dörfli noch besteht oder als überholt beurteilt werden kann.
- Ob es vor dem Hintergrund der städtischen Zielsetzungen zur Innenentwicklung und Innenverdichtung angezeigt ist, die Baubeschränkung entweder für die gesamte Siedlung aufzuheben oder konsequent für alle Grundstücke gleichermassen beizubehalten.

Johann Widmer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6039. 2025/614

Weisung vom 17.12.2025:

Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/634 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/634, von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 7. Dezember 2022 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Beat Oberholzer (GLP): Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) haben mit dem Postulat GR Nr. 2022/634 den vorliegenden Bericht bestellt. Das Elektrizitätswerk (ewz) sollte aufzeigen, wie es bis zum Jahr 2050 mit Windkraft jährlich 1,5 Terawattstunden in der Schweiz produzieren kann. Die Postulanten stützten sich auf ein Windpotenzial von jährlich knapp 30 Terawattstunden, wie vom Bundesamt für Energie für die Schweiz ausgewiesen. Von diesem Potenzial sollten etwa 5 Prozent vom ewz umgesetzt werden, was 1,5 Terawattstunden entspricht. Das ewz hat im Bericht festgehalten, dass das Potenzial von 30 Terawattstunden nicht gegeben ist und zitiert andere Studien des Bundesamts für Energie, in denen nur ein Potenzial von 2 bis 6 Terawattstunden gefunden wird. Fazit des Berichts ist, dass das ewz die geforderten 1,5 Terawattstunden bis zum Jahr 2050 unter den geltenden Rahmenbedingungen kaum erreichen wird. Das ewz hat im waadtländischen Mollendruz einen Windpark mit zwölf Windturbinen geplant, wo 100 Gigawattstunden pro Jahr produziert werden sollen. Wegen vieler Rekurse verzögert sich das Projekt jedoch. Ein zweites Projekt ist ein Windpark in Provence, an dem das ewz mit 40 Prozent beteiligt ist. Auch dort ist der Widerstand gross. Wenn das Projekt umgesetzt wird, käme man auf etwa 140 Gigawattstunden. Für andere Projekte, die noch nicht in der fortgeschrittenen Projektierungs- oder Genehmigungsphase sind, hat sich das ewz mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und dem Stadtwerk Winterthur zusammengetan. Sie führen in drei Zürcher Gemeinden Windmessungen durch, um dann allenfalls ein Windkraftprojekt weiterzutreiben. Es ist wahrscheinlich, dass auch dieses Projekt auf Widerstand stossen und über alle Gerichtsinstanzen gehen wird. Eine rasche Umsetzung ist eher unwahrscheinlich. Trotzdem prüft das ewz die Windkraftpotentiale laufend und will Projekte vorantreiben. Der Ausblick ist aber ernüchternd. Alle Fraktionen nehmen den Bericht zur Kenntnis und schreiben das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): In windreichen Gegenden leistet das ewz im Bereich Windenergie hervorragende Arbeit. Wo der Wind bläst, lässt sich ein Ertrag für das ewz und die Stadt generieren. Bei uns bläst der Wind aber nur etwa halb so stark. Wer ein wenig Ahnung von Physik hat, weiss, dass der Ertrag dadurch achtmal kleiner ausfällt. Das macht solche Anlagen in der Schweiz besonders unrentabel und hat zur Folge, dass sie nur wenig zur Lösung der Winterstromlücke beitragen. Zudem müssten Windturbinen im Kanton Zürich im Wald stehen. Dass die Grünen das befürworten, finde ich sonderbar.

Dr. Florian Blättler (SP): Vor über drei Jahren haben Sebastian Vogel (FDP) und ich den Bericht zum Ausbau der Windenergie in der Schweiz vom Stadtrat verlangt. Das Winterstrompotenzial allein wäre etwa 20 Terawattstunden. Das ist das Dreifache von dem, was uns momentan fehlt. Vom Bericht bin ich zutiefst enttäuscht. Er ist schlichtweg ungenügend. Er erklärt die Bedeutung des Engagements im Ausland, erläutert Probleme mit den Bewilligungsverfahren für Windanlagen in der Schweiz und weist auf die bestehenden Projekte des ewz hin, namentlich Mollendruz, Provence und die strategische Zusammenarbeit mit EKZ und dem Stadtwerk Winterthur. Wir haben aber keine Zusammenfassung des uns Bekannten gefordert, sondern einen konkreten, langfristigen Marschplan hin zu einer substanziellen Versorgung der Stadtzürcher Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom aus Windenergie. Dieser Bericht liefert kein einziges Ziel. Das ist keine Vorsicht, das ist absolute Ambitionslosigkeit. Wer irgendetwas erreichen möchte, braucht konkrete Zahlen und Vorgaben, an denen er sich messen kann. Vorgaben kann man erreichen, oder man kann daran scheitern. Ist man gescheitert, kann man wenigstens daraus lernen und es beim nächsten Mal anders machen. Ich komme zu den Zahlen, die im Bericht erwähnt werden. Der Bericht verweist auf die Energieperspektiven 2050+. Diese basieren auf veralteten Rechtslagen, veralteten Winddaten und veralteter Technologie. Darum hat das Bundesamt für Energie im Jahr 2022 eine neue Studie in Auftrag gegeben, die das Potenzial neu untersucht. Nach dem Ausschluss aller ökologisch sensiblen Gebiete, aller südlichen Gebiete und ökonomisch nicht rentablen Gebiete hat die Studie ein Gesamtpotenzial von knapp 30 Terawattstunden pro Jahr festgehalten, das bei der heutigen Gesetzeslage und mit den aktuellen technologischen Möglichkeiten realisierbar ist. Selbst der Bundesrat unter Führung von BR Albert Rösli hat im November 2025 das Ausbauziel von jährlich 2,3 Terawattstunden auf das Jahr 2030 festgelegt. Laut Dachverband der Brennstoffhändler Swissoil sind Projekte von 2,7 Terawattstunden jährlich bereits in Planung oder Umsetzung. Das heisst, es ist heutzutage schon in Planung, was laut Bericht das Gesamtpotenzial bis zum Jahr 2050 sein soll. Die einzige konkrete Zahl, die wir auf unsere Nachfrage erhalten haben, sind die 10 Prozent der inländischen Windenergieproduktion. Diese Zahl ist inakzeptabel, da es nicht reicht, um die Atomenergie zu ersetzen oder zur Milderung der Winterstromlücke beizutragen. Wir werden das Postulat abschreiben, um keine Zeit zu verlieren. Mit 99 Stimmen zu 12 Stimmen haben wir diesen Bericht verlangt. 76 Prozent der Schweizer Bevölkerung stehen hinter dem Ausbau der Windenergie im Inland. Wir verlangen, dass das ewz den Ausbau forciert und dass der Stadtrat ein Investitionsziel festlegt. Das ewz braucht einen verbindlichen Plan, wie es mit Windprojekten und der lokalen Bevölkerung umgeht. In drei Jahren wollen wir keinen Bericht, sondern Resultate.

Beat Oberholzer (GLP): Der Ertrag von Windkraftanlagen ist natürlich nicht so gross wie an der Nordsee, aber es lohnt sich allemal, auch in der Schweiz solche zu bauen. Der ewz-Windkraftbericht hat viel weniger Wellen geschlagen als der Axpo-Bericht, der zur Energiesituation in der Schweiz veröffentlicht wurde. Das liegt vielleicht auch daran, dass dieser Bericht etwas knapp ausgefallen ist. In der Kommission hatten wir aber Gelegenheit, vertiefte Fragen zu stellen. Wir haben uns zum Beispiel nach den verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten erkundigt. Natürlich besorgt es uns, dass man auf verschiedenen Ebenen erst gegen die Nutzungsplanung, dann gegen die konkrete Baubewilligung und eventuell andere Bewilligungen rekurrieren kann. Wenn das Projekt gut aufgestellt ist, wie etwa Mollendruz, wird es vielleicht verzögert, aber schlussendlich nicht vom Gericht blockiert. So funktioniert unser Rechtsstaat eben. Ich denke, man sollte nicht überstürzt aufgeben und wegen dieser Rekursmöglichkeiten auf allfällige Projekte verzichten. Das ist meines Wissens zwar noch nicht der Fall, doch es wirkt so, als liesse man sich bei den Windkraftprojekten in Zürich einschränken. Im Kanton Zürich werden nur in drei Gemeinden Windmessungen durchgeführt, da das ewz grundsätzlich nur dort plant, wo die Gemeinden grünes Licht geben. Das ist verständlich, aber man

könnte sich überlegen, ob man den Gemeinden stärker entgegenkommen kann, vielleicht auch finanziell. Auch die abgebrochenen Projekte haben wir uns angeschaut. Viele Vorhaben hat das ewz nach der ersten Evaluationsphase eingestellt. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Grundsätzlich fällt das Fazit der GLP wie folgt aus: Der Bericht ist etwas mager. Die Kommissionsberatung hat mehr Antworten hervorgebracht. Die Motivation, Projekte wie Mollendruz und Provence anzugehen, scheint etwas abgeflacht zu sein. Wir denken, dass es trotz Rekursen und lauten Windkraftgegnern in den Gemeinden möglich sein sollte, Windkraftprojekte weiterzutreiben und neue zu entwerfen.

Dominik Waser (Grüne): *Die Grünen unterstützen den Ausbau selbstverständlich und sind der Meinung, dass es vorwärtsgehen muss. In der Opposition ist auch hier im Rat die sogenannte «not in my backyard»-Fraktion: Jene, die solche Projekte vordergründig gut findet, aber einen Rückzieher macht und Ausreden vorbringt, wenn es darum geht, zu bauen. Wir sind der Meinung, dass wir auch in der Schweiz erneuerbare Energien ausbauen müssen, ob im Wind- oder Solarbereich. Dafür setzen wir uns schon lange ein, auch auf kantonaler Ebene. Vom Stadtrat und STR Michael Baumer erwarten wir, dass ab jetzt mehr getan wird als bisher und man auch mal etwas ausprobiert. Klar ist es nicht immer enorm aussichtsreich, aber schlussendlich geht es darum, zu zeigen, dass erneuerbare Energie viel Potenzial hat. Wir müssen versuchen, es so gut wie möglich auszuschöpfen. Es ist sicher mehr möglich, als der Bericht suggeriert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich bin dankbar, dass zumindest einige von Ihnen die Arbeit des ewz anerkennen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das ewz bereits heute stark in der Windkrafterzeugung engagiert ist. Im vorletzten Jahr haben wir über 1 Terawattstunde Strom aus Windkraft produziert. Das entspricht rund einem Fünftel und fast einem Viertel der gesamten Eigenproduktion des ewz. Das ewz hat ein grosses Interesse daran, Windkraft als erneuerbare Energiequelle einzusetzen, da sie insbesondere im Winter zuverlässig Strom liefert. Dass diese knapp 1 Terawattstunde Windstrom hauptsächlich im Ausland produziert wird, liegt daran, dass die Verfahren dort deutlich schneller vorangehen. Wir anerkennen aber die Aufgabe, auch in der Schweiz voranzuschreiten. Wie erwähnt, treiben wir Projekte wie in Provence oder Mollendruz voran. An diesen arbeiten wir jedoch seit bald 16 Jahren. Es ist nicht die «not in my backyard»-Fraktion, die uns bremst. Die betroffenen Gemeinden haben diesen Projekten in Volksabstimmungen nämlich zugestimmt. Die Umweltverbände decken uns seit 16 Jahren mit Einsprachen ein. Diese wurden bisher zwar alle vom Bundesgericht abgewiesen, doch wenn man den Einspracheprozess gegen Nutzungsplanung und Bauprojekte vors Bundesgericht zieht, kann es etwa 20 Jahre dauern, bis sich etwas tut. Das Problem ist in diesem Fall das Schweizer System. In Zürich können wir nichts tun, um die Verfahren zu beschleunigen. Wir sind ebenfalls daran interessiert, Projekte im Kanton Zürich umzusetzen. Wir haben uns mit den EKZ und dem Stadtwerk Winterthur zusammengeschlossen, um das Windpotenzial im Kanton auszuschöpfen. Klar ist aber: Wenn die Gemeinden nicht mitmachen, ist das Vorhaben nicht erfolgversprechend, da sie im Normalfall die Grundstücke für die Windparks zur Verfügung stellen müssen. Wir prüfen aber alle Möglichkeiten. Wir wollen die Windkraft weiter ausbauen, weil sie uns gerade im Winter entscheidende Vorteile bringt. In diesem Punkt verfolgen wir die gleichen Interessen. Dr. Florian Blättler (SP) sollte aber seinen Tonfall anpassen. Es ist unschön, sich so über die Mitarbeitenden des ewz auszulassen, wenn man nicht einmal in der Kommission dabei war.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/634 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/634, von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 7. Dezember 2022 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026

6040. 2026/60

Weisung vom 04.02.2026:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Schwamendingenstrasse 10 ("Florahof"), 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. September 2027 bis 31. März 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 339 530.50 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.

2. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Gämssenstrasse 2, 8006 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Oktober 2027 bis 31. Januar 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 96 364.25 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
3. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Tramstrasse 10, 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Mai 2027 bis 30. September 2027 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 114 069.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Stéphane Braune (FDP): *Es ist mir ein besonderes Vergnügen, die letzte Weisung der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) in dieser Legislatur vorzustellen. Der Stadtrat legt die befristete Verlängerung von Mietverträgen des Elektrizitätswerks (ewz) vor. Das ewz hat seinen Hauptstandort aktuell in Zürich Oerlikon. Da dieser mittlerweile zu klein ist, hat das ewz an den drei Standorten Schwamendingenstrasse 10, Tramstrasse 10 und Gämssenstrasse 2 zusätzliche Büroräumlichkeiten gemietet. Die Mietverhältnisse sollten mit der Fertigstellung des neuen Betriebsgebäudes Herdern aufgehoben werden. Dieses Projekt hat sich wegen Corona und unerwarteter Asbestfunde aber verzögert. Die Inbetriebnahme ist nun im dritten Quartal des Jahres 2027 und der Einzug der Mitarbeitenden bis Ende 2027 geplant. Damit der Betrieb des ewz bis zum Umzug sichergestellt werden kann, müssen die bestehenden Mietverträge ein letztes Mal befristet bis Ende 2027 verlängert werden. Ein Wechsel der Mitarbeiter in andere Mietobjekte ergibt für eine solch kurze Zeit keinen Sinn. Die Kosten für die Verlängerung der Mietverhältnisse betragen rund 339 500 Franken für die Schwamendingenstrasse 10, 96 400 Franken für die Gämssenstrasse 2 und 114 100 Franken für die Tramstrasse 10 sowie die üblichen Nebenkosten. Der Gemeinderat ist für die Verlängerung zuständig, da die ursprünglichen Mietverhältnisse von uns bewilligt wurden und die jährlichen Mietzinse 200 000 Franken übersteigen. Die SK TED/DIB beantragt einstimmig, der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Schwamendingenstrasse 10 ("Florahof"), 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. September 2027 bis 31. März 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 339 530.50 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
2. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Gämßenstrasse 2, 8006 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Oktober 2027 bis 31. Januar 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 96 364.25 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
3. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Tramstrasse 10, 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Mai 2027 bis 30. September 2027 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 114 069.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

6041. 2025/224

Weisung vom 11.06.2025:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage (11. Juni 2025) beschlossen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung Dispositivziffern 2–3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Anjushka Früh (SP): Die Volksinitiative fordert, dass in allen eigenen Wohnliegenschaften der Stadt Zürich 20 Prozent der Mietwohnungen über 60-Jährigen zur Verfügung stehen. Liegenschaften, bei denen das altersgerechte Herrichten dieses Anteils wirtschaftlich unverhältnismässig ist, sollen davon ausgenommen sein. In diesen Fällen sollen jedoch Kompensationen in anderen stadteigenen Wohnungsliegenschaften angestrebt werden. Zusätzlich sieht die Initiative eine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung dieses prozentualen Anteils vor. Der Stadtrat hat das Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt und ihre Gültigkeit bestätigt. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab und legt einen direkten Gegenvorschlag vor, der das Grundanliegen der Initiative, mehr Alterswohnungen zu schaffen, anerkennt. Hintergrund dieses Gegenvorschlags ist die demografische Entwicklung. Der Anteil der über 60-jährigen Menschen in Zürich wird in den kommenden Jahren steigen. Der Wohnungsmarkt ist angespannt und insbesondere ältere Menschen haben oft Schwierigkeiten, eine geeignete bezahlbare Wohnung zu finden. Der Gegenvorschlag des Stadtrats unterscheidet sich in mehreren Punkten wesentlich von der Initiative. Statt einer fixen Quote pro Liegenschaft wird eine Zielgrösse für den gesamten städtischen Wohnungsbestand vorgeschlagen, die dem jeweiligen Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung entsprechen soll. Der Mieterspiegel von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) soll diesem Anteil angeglichen werden, der heute rund 18 Prozent beträgt. Der Begriff Alterswohnungen wird im Gegenvorschlag des Stadtrats durch den breiteren Begriff «Wohnraum für ältere Menschen» ersetzt. Die Berichterstattung soll im Vierjahresrhythmus erfolgen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Die Kommissionsmehrheit hat ebenfalls einen Gegenvorschlag. Wir besprechen heute eine SVP-Initiative, die älteren Mitbürger*innen nichts bringt, einen Gegenvorschlag des Stadtrats, der ihnen auch nichts bringt, und einen von der SP eingebrachten Gegenvorschlag, der wirklich mehr bezahlbare Alterswohnungen schafft. Dieser gemeinderätliche Gegenvorschlag wird erfreulicherweise von den Fraktionen der Grünen, der GLP und der AL unterstützt. Die Volksinitiative ist eine völlige Fehlkonstruktion. Der Anteil der Senior*innen an der Gesamtbevölkerung steigt. Die starre Grenze von 20 Prozent ist bereits heute erfüllt. In der Praxis würde dies dazu führen, dass man Senior*innen auf die Strasse stellen muss. Weil diese Initiative zusätzlich auf die einzelnen Liegenschaften abzielt, müsste man in manchen Liegenschaften Senior*innen die Wohnung kündigen, da dort über 20 Prozent Senior*innen wohnen, und in anderen Liegenschaften z. B. Familien rauswerfen, um für Senior*innen Platz zu machen. Der Stadtrat hat auf diese Fehlkonstruktion mit einem wirkungslosen Gegenvorschlag reagiert. Die Zielvorgabe, dass der Anteil der über 60-Jährigen in Wohnungen von LSZ entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sein soll, ist heute schon erfüllt. Mit 19 Prozent liegt der Wert sogar leicht über dem städtischen Durchschnitt von 18 Prozent für diese Altersgruppe. Auch hier stellt sich die Frage, ob der Gegenvorschlag für Senior*innen sogar kontraproduktiv wäre. Aus diesem Grund haben wir in unseren Gegenvorschlag das Wort «mindestens» aufgenommen, damit ein gewisser Spielraum besteht und die über 60-Jährigen nicht benachteiligt werden. Das ist sicherlich auch im Sinn der Initianten. Kern des gemeinderätlichen Gegenvorschlags ist es, tatsächlich zusätzliche Alterswohnungen zu schaffen. Das sollte auch das Ziel der Initiative sein, wenn man ihrer Begründung Glauben schenkt. Dafür braucht es eine substanzielle Stärkung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Konkret sieht der gemeinnützige Gegenvorschlag vor, das Eigenkapital der SAW um 100 Millionen Franken aufzustocken. Damit erhält die SAW die nötigen finanziellen Mittel, um mehr bezahlbare und altersgerechte Wohnungen zu realisieren. Das ist elementar, weil Leerkündigungen gerade für Senior*innen eine enorme Belastung darstellen. Wenn wir mehr

Alterswohnungen wollen, müssen wir sie auch bauen. Der gemeinderätliche Gegenvorschlag schafft tatsächlich neue bezahlbare Alterswohnungen. Die anderen beiden Vorschläge bewirken dies nicht. Ich bin den Fraktionen der Grünen, GLP und AL dankbar für die Unterstützung und bin überzeugt, dass auch die Stimmbevölkerung zustimmen wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Karin Weyermann (Die Mitte): *Gerne begründe ich die Position der Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP, Die Mitte und EVP. In den Entwurf des Stadtrats wurde, wie zuvor erwähnt, das Wort «mindestens» eingefügt. Über den Sinn einer solchen Quote kann man sich streiten. In diesem Fall greift sie jedoch das Anliegen der Initianten auf und kann dazu beitragen, dass weniger ältere Menschen wegen höheren Mieten aus der Stadt vertrieben werden. Dass diese Quote mindestens einem prozentualen Anteil entspricht, muss aus unserer Sicht aber nicht eingefügt werden. Es besteht die Angst, dass ältere Menschen in der Folge nicht berücksichtigt werden oder sogar Wohnungen verlassen müssen. Die Stadt hat in der Kommission dargelegt, dass dies nicht der Fall sein wird. Im Vorschlag des Stadtrats steht klar, dass es sich um einen angestrebten Anteil handelt. Somit ist genügend Spielraum gegeben. Der Hauptgrund für unsere Ablehnung ist aber die Kapitalerhöhung, diese lehnt die Minderheit strikt ab. Die Gründe dafür sind juristischer, aber auch finanzieller Natur. Das Gutachten der Rechtskonsulentin hat aufgezeigt, dass es juristisch äusserst heikel ist, die SAW derart zu kapitalisieren. Sie wäre sogar gezwungen, die Statuten zu ändern. Zudem entstehen für die Stadt und die SAW Kosten, wenn das Kapital so wie vorgeschlagen tranchiert wird. Die SAW kann bei Bedarf jederzeit Mittel beantragen, um genügend Wohnraum schaffen zu können. Es soll dem Gemeinderat weiterhin möglich bleiben, diese Steuerungsmöglichkeit punktuell zu nutzen und die Geschäftstätigkeit so mitzugestalten.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 2–3:

Michael Schmid (FDP): *Die Zürcher Wohnpolitik braucht nicht mehr Quoten, sondern mehr Wohnungen. Schon beim Drittelsziel hatten wir Vorbehalte, da es sich um eine relative Zahl handelt, durch die keine neuen Wohnungen entstehen. Ausserdem können die Zielgruppen beliebig immer enger definiert werden und so ins Absurde abdriften. Die Referentin der Kommissionsmehrheit hat die Problematik der Quoten bereits angesprochen. Diese Massnahme ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Zielführend ist einzig, in allen Segmenten mehr Wohnungen zu schaffen. Der Gegenvorschlag steht rechtlich auf dünnem Eis und liegt politisch quer in der Landschaft. Bereits die Chronologie zeigt das: Am 17. Januar 2024 hat sich der Stadtrat schon zu dieser Volksinitiative geäussert. Das Volk hat am 24. November 2024 eine SP-Initiative angenommen und damit unter anderem eine Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken für die SAW bewilligt. Jetzt werden weitere 100 Millionen Franken gefordert. Dahinter steckt null Strategie. Es wird einfach mehr Geld eingeschossen, von dem Sie denken, es stehe unbegrenzt zur Verfügung. Geld wächst natürlich nicht auf Bäumen. Sicher ist, dass die SAW das ihr aufgedrängte zusätzliche Kapital nicht brauchen kann. Die Vorlage ist in jeder Form abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Vorstoss hat eine Geschichte. Reto Brüesch (SVP) und die EVP haben vor einigen Jahren eine Motion eingereicht, die bei Alterswohnungen diese Quote von 20 Prozent gefordert hat. Schon damals habe ich mich gefragt, wie die linke Ratsseite mit dem anstehenden Dilemma umgehen wird: Sie kann die Forderung schlecht ablehnen, ohne sich unglaublich zu machen, aber der SVP kann sie auch*

nicht zustimmen. Sie hat es dann mit einigen miesen Tricks geschafft, sich querzustellen, und die Motion wurde abgelehnt. Heute geschieht dasselbe. Es war vorauszusehen. Nachdem Sie diese Motion abgelehnt haben, hat unsere Fraktion entschieden, diese Volksinitiative einzureichen. Unsere Fraktionsmitglieder haben innert kürzester Zeit den Text vorbereitet und über 5100 Unterschriften gesammelt. Es ist der Bevölkerung offensichtlich ein Anliegen, dass Alterswohnungen ohne den zusätzlichen Einsatz von Steuergeldern geschaffen werden, indem der aktuelle Bestand an städtischen Wohnungen gerecht verteilt wird. Ältere Leute mit tiefen Einkommen sollen Zugang zu diesen Wohnungen haben, nicht irgendwelche Sozialdemokraten mit Kontakten, die über ein hohes Einkommen verfügen. Einer unserer neuen Stadträte ist das beste Beispiel für dieses Problem, das in Zürich sehr gross ist: Die linke Klientel besetzt Wohnungen, auf die sie kein Anrecht hat. Diese Menschen sollten den Platz freimachen und jenen den Zugang gewähren, die wirklich darauf angewiesen sind. Darum haben wir die Volksinitiative eingereicht. Sie haben es geschafft, in der Kommission so lang zu trödeln, dass es 26 Monate dauerte, bis unsere Initiative in den Rat kam. Ich frage mich, wie man so lang an einem Anliegen herumtüfteln kann, das im Grundsatz unbestritten ist. Eine Sitzung hätte gereicht, um zum Schluss zu kommen, dass das Anliegen berechtigt ist. Der Stadtrat hat erstaunlicherweise einen fairen, gutschweizerischen Kompromiss vorgelegt. Doch dann hat sich die Kommission eingeschaltet, Sitzungen gestrichen, neue Vorschläge eingearbeitet, unsere Vertreter immer wieder in die Kommission bestellt. So hat man es geschafft, dass die Initiative wie durch Zufall erst kurz nach den Gemeinderatswahlen im Rat besprochen wird. Auch demokratiepolitisch ist es ein Unding, die Initiative so zu verändern. Das Kernanliegen der Initiative ist, dass keine zusätzlichen Steuergelder verschwendet werden. Die radikale SP hat nun dafür gesorgt, dass dieses Kernanliegen verschwindet. Die Initiative ist nicht wiedererkennbar. Sie verhöhnen mit dieser Praxis die Demokratie und untergraben das Vertrauen in die Institutionen. Ziehen Sie den indirekten Gegenvorschlag zurück und bleiben Sie beim Gegenvorschlag des Stadtrats als gutschweizerischer Kompromiss. Sonst werden wir eine weitere Initiative lancieren.

Moritz Bögli (AL): *Das Fehlen von preisgünstigen Wohnungen in Zürich ist ein grosses Problem, das wir oft thematisieren. Gerade für alte Leute ist es schwierig, Wohnraum zu finden, der ihren Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig preiswert ist. Die AL hat deshalb bereits vor mehreren Jahren eine Initiative lanciert, die 2000 zusätzliche kostengünstige Wohnungen forderte. Diese wurde von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr angenommen. Es überrascht also nicht, dass wir den Gegenvorschlag unterstützen, den die Kommission ausgearbeitet hat. Er setzt genau dort an, wo es nötig ist und stellt Geld zur Verfügung, um das Ziel zu erreichen. Die SVP erscheint nicht glaubwürdig. Das Ziel ihrer Initiative ist bereits erreicht. Mehr als 20 Prozent der Bewohner*innen von städtischen Wohnungen sind über 65 Jahre alt. Die SVP will mit ihrer Initiative eigentlich gar nichts verändern. Sie brauchte bloss einen populistischen Vorschlag, um ihren Wähler*innen vorzugaukeln, dass sie sich für Senior*innen einsetzt. Alterswohnungen haben oft einen Doppelleffekt: Sie bieten älteren Menschen preisgünstigen Wohnraum und sorgen gleichzeitig dafür, dass preisgünstiger Wohnraum für Jüngere frei wird. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats ist ein guter Kompromiss, mit dem man der SAW ermöglicht, ihr Ziel schneller zu erreichen. Zugleich werden die Probleme abgefedert, die schnelles Wachstum für die SAW bedeutet. Die demokratiepolitischen Belehrungen von rechter Seite finde ich lächerlich. Sie kommen von jenen Parteien, die im Kantonsrat nicht davor zurückschreckten, einen Gegenvorschlag zum Vorkaufsrecht zu forcieren, der mit der Initiative nichts zu tun hatte. Damit hatten sie Erfolg. Uns ist es wichtig, dass wir nicht nur Lippenbekenntnisse zu Alterswohnungen abgeben, sondern auch bereit sind, Geld zu sprechen, um mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Die Grünen sind vom Gegenvorschlag des Gemeinderats überzeugt, da er einen wichtigen Schritt hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum*

darstellt. Der Einbezug der SAW ist konsequent und sinnvoll. Die Stiftung leistet wichtige Arbeit und hat einige Projekte bereits in Planung. Die Akquise von neuen Objekten ist in der aktuellen Situation nicht einfach und benötigt zusätzliche Mittel. Es geht darum zu kaufen, aber auch bestehende Objekte zu renovieren. Die SVP-Initiative trägt nicht zur Schaffung von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum bei. Sie ist überhaupt nicht zielführend. Mit der Initiative will die SVP bloss so tun, als würde sie zusätzlichen Wohnraum schaffen. Eine solche Täuschung ist der Bevölkerung gegenüber nicht fair. Wieso braucht es spezifisch zusätzlichen Wohnraum für ältere Menschen? Alte Menschen, die ihr ganzes Leben in Zürich verbracht haben, sollen weiterhin selbstverständlich hier leben können. Sie sollen in ihrem sozialen Umfeld und, wenn möglich, in ihrem Quartier sein können. Zudem sind Alterswohnungen zwar nicht immer, aber oft barrierefrei. Auch mehr barrierefreie Wohnungen werden in Zürich benötigt. Weiter soll es älteren Menschen möglich sein, ihre vielleicht zu grosse Wohnung einer jungen Familie zu überlassen, wenn sie in eine Alterswohnung übertreten, die für sie bezahlbar ist. Das Thema Bezahlbarkeit bleibt ein wichtiger Aspekt. Ältere Menschen sind immer wieder von Altersarmut betroffen. Gerade alleinstehende Frauen trifft es oft, weswegen bezahlbare Alterswohnungen auch ein feministisches Anliegen sind. Ausserdem ist das Wohnen in Alterswohnungen oft Teil einer gewissen Lebensphase, bevor hochaltrige Menschen in Alterszentren oder Pflegeinstitutionen übertreten. In diesen Fällen kann eine bezahlbare Alterswohnung, die man die nächsten zehn Jahre sicher behalten kann, das nötige Stabilitätsgefühl vermitteln. Die Grünen unterstützen diesen Gegenvorschlag.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP schliesst sich dem Gegenvorschlag an. Für uns war vor allem ausschlaggebend, dass wir so gezielt und bedarfsgerecht investieren können. Bisher waren wir immer zurückhaltend mit den Liegenschaftskäufen. Auch die 500 Millionen Franken haben wir jeweils abgelehnt, da die Investition zu wenig zielgerichtet ist. In diesem Fall ergibt es für uns jedoch Sinn. Die Gesellschaft wird älter und wir werden mehr Alterswohnungen brauchen. Die SAW erfüllt diesen Auftrag gut und wir wollen sie stärken. Samuel Balsiger (SVP), es ist schön, dass ihr das Anliegen eingebracht habt. Dafür sind wir euch dankbar. Ich muss mich aber meinen Vorredner*innen anschliessen. Was Anjushka Früh (SP) gesagt hat, war etwas überspitzt. Ich glaube nicht, dass die Leute aus ihren Wohnungen geworfen würden. Schlussendlich wäre einfach nichts passiert. Damit wirklich etwas gemacht wird, ist es wichtig, diese Gelder heute zu sprechen.

Samuel Balsiger (SVP): Jedes Jahr geben Sie Hunderte Millionen Franken für den städtischen Wohnungsbau aus. Das Problem ist trotzdem nicht gelöst. Ihre Logik geht nicht auf. Es fehlen heute bereits 7000 Alterswohnungen, im Jahr 2040 werden 11 000 Alterswohnungen fehlen. Die SAW hat gerade 100 Millionen Franken erhalten. Was bringt es, das Kapital um weitere 100 Millionen Franken zu erhöhen? Es gibt in Zürich fast keinen Boden mehr, den die SAW mit dem Geld kaufen könnte. Gäbe es diesen Boden, hätte die Stadt ihn längst aufgekauft. Die Wohnungsknappheit kann nicht behoben werden, bis der Hauptauslöser auf Bundesebene angegangen wird. Das Hauptproblem ist, dass jedes Jahr viel zu viele Leute kommen. In den letzten 24 Jahren sind 2,2 Millionen Ausländer dauerhaft in die Schweiz eingewandert. Rund 800 000 bis 900 000 Menschen wurden eingebürgert. Über 500 000 Menschen sind über das Asylwesen eingewandert. Die Zuwanderung ist ausser Rand und Band. Seit dem Jahr 2014 sind eine Million Ausländer in die Schweiz eingewandert. Wir bewirken mit diesem Geld, für das wir nur wenige Wohnungen bauen können, nichts, weil jedes Jahr bis zu 5000 neue Leute in die Stadt drängen. Der Druck aus dem Ausland ist zu gross. Sie sagen nun, es sei schön, dass die SVP-Initiative diesen Ansatz verfolge, aber man wolle einen anderen Weg gehen. Doch die Entscheidung, was schlussendlich dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, obliegt nicht Ihnen. Wir sind auf die Strasse gegangen und haben Unterschriften gesammelt, mit dem Versprechen, dass wir ohne zusätzliche Steuergelder Alterswohnungen schaffen und den Bestand gerechter verteilen werden. Es ist nicht an

Ihnen, zu entscheiden, was Sie davon halten und die Initiative abzuschwächen oder zu verändern. Demokratisch ist Ihr Verhalten nicht. Stellen Sie sich vor, wir würden jeden Ihrer Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene zum Gegenteil dessen machen, was er erreichen will. Das ist weder gegenüber uns noch jenen, die die Initiative unterschrieben haben, fair. Sie halten es anscheinend nicht aus, wenn die SVP einen guten Vorschlag macht, durch den ohne zusätzliche Steuergelder Alterswohnungen entstehen.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Doch Samuel Balsiger (SVP), es ist unsere Aufgabe, diese Initiative zu diskutieren und eine Haltung dazu zu haben. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab, weil wir sie in der vorliegenden Form weder als zielführend noch umsetzbar erachten. Den Vorschlag des Stadtrats finden wir gut. Wir sind normalerweise nicht für Quoten, aber in diesem Fall wäre es eine richtige Lösung. Damit kann man dafür sorgen, dass Menschen, die ihr Leben lang in Zürich gewohnt und Steuern bezahlt haben, auch im Alter hier wohnhaft bleiben können. Dem hätten wir gern zugestimmt. Den Gegenvorschlag der linken Ratsseite können wir nicht unterstützen. Die darin festgehaltene Finanzierungsquote ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Es wird bloss wahllos Geld ausgegeben und somit sinnlos verschwendet. Sogar die SAW hat meines Wissens in der Kommission gesagt, dass sie das Geld auf diese Weise nicht benötigt. Wir würden der SAW das Geld lieber zielgerichtet geben, zu einem Zeitpunkt, an dem sie es braucht. Selbstverständlich soll man die SAW stärken und bei der Umsetzung dieses spezifischen Auftrags unterstützen, da sie die Stiftung ist, die in diesem Bereich hauptsächlich agiert. Da wir in der Schlussabstimmung wahrscheinlich nicht über den Gegenvorschlag des Stadtrats abstimmen können, werden wir uns enthalten.*

Florian Utz (SP): *Ich wiederhole zwei Zahlen, die Anjushka Früh (SP) erwähnt hat. Der heutige Anteil an Seniorinnen und Senioren in städtischen Wohnungen beträgt 19 Prozent. Der Gegenvorschlag des Stadtrats setzt einen Zielwert von 18 Prozent. Mir ist unklar, wie dieser Gegenvorschlag es Seniorinnen und Senioren erleichtern soll, in städtischen Wohnungen zu bleiben. Ich gehe nicht davon aus, dass der Stadtrat tatsächlich Kündigungen aussprechen würde. Aber eine genaue Umsetzung des Gegenvorschlags würde bedeuten, dass weniger Seniorinnen und Senioren in städtischen Wohnungen wohnen. Das kann nicht das Ziel einer vernünftigen Politik sein. Samuel Balsiger (SVP) hat mehrfach betont, dass der Gegenvorschlag demokratiepolitisch wahnsinnig schwierig sei, weil er genau das Gegenteil von dem bewirke, was die SVP mit ihrer Initiative fordert. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats schafft und finanziert neue Alterswohnungen. Anscheinend will die SVP also keine neuen Alterswohnungen. Das finde ich bemerkenswert, weil die SVP ihre Initiative als «Initiative für mehr Alterswohnungen» bezeichnet. Sie gibt ihren Etikettenschwindel sogar zu. Die Politik der SVP ist seniorenfeindlich. Bei den Alterszentren etwa haben wir gesehen, dass die SVP von den Seniorinnen und Senioren immer mehr Geld verlangen und die städtischen Alterszentren in Bedrängnis bringen will. In den letzten drei Jahren wurden wegen der Gebührenerhöhungen über 300 Plätze abgebaut. Offenbar verfolgt die SVP bei den Alterswohnungen dasselbe Ziel. Zuletzt muss ich fragen, wie etwas demokratiepolitisch schwierig sein kann, das der Bevölkerung mehr Optionen gibt? Nun hat sie die Wahl zwischen einer SVP-Initiative, die nichts bewirkt, dem Gegenvorschlag des Stadtrats, der ebenfalls nichts bewirkt, und dem Gegenvorschlag des Gemeinderats, der effektiv neue Alterswohnungen schafft. Das Volk hat immer Recht und soll das letzte Wort haben.*

Reto Brüesch (SVP): *Ich glaube, die linke Seite hat vergessen, was im Jahr 2011 passiert ist. Damals wurde über den wohnpolitischen Grundsatzartikel abgestimmt, womit nicht nur das Drittelsziel gemeint ist. Auf gleicher Stufe ging es darum, dass mehr Alterswohnungen geschaffen und gefördert werden. In den letzten zehn Jahren wurde diesbezüglich kaum etwas unternommen. Man hat stets darauf verwiesen, dass die Stiftung für Alterswohnungen das schon regle. Für die Stiftung ergab das in den letzten*

20 Jahren einen Bestand von etwa 2000 Wohnungen. Kürzlich haben wir beschlossen, diesen Bestand um weitere 2000 Wohnungen aufzustocken. 100 Millionen Franken bedeuten bei Kosten von etwa 500 000 Franken pro Wohnung gerade einmal 200 zusätzliche Wohnungen. Mit 200 Wohnungen lässt sich das Problem im Altersbereich nicht lösen. Momentan sind rund 18 Prozent der Bevölkerung, also etwa 80 000 Menschen, über 60 Jahre alt. Nach den Prognosen der Stadt Zürich werden es im Jahr 2045 bereits 130 000 Menschen sein. Da reichen 200 Wohnungen bei Weitem nicht aus. Unsere Initiative basiert auf einer Idee aus dem Jahr 2011, als Ernst Danner (EVP) und ich den Bau von Alterswohnungen fördern wollten. Die FDP brachte dazu einen Änderungsantrag ein, von dem sie heute nichts mehr wissen will, weil sie Quoten inzwischen ablehnt. Die EVP fand das damals auch eine gute Sache. Heute heisst es plötzlich, die Initiative der SVP sei Unsinn. Dabei entspricht sie fast eins zu eins dem, was damals als Motion eingebracht wurde. Wir sehen, in welche Richtung es geht: Die SAW hat vor Jahren Umfragen unter ihren Bewohnern durchgeführt: Die Menschen wollen nicht isoliert in Alterszentren oder reinen Siedlungen leben. 80 Prozent der Befragten gaben an, sie wollten durchmischte wohnen. Das ist der Kernpunkt unserer Initiative. Wir wollen in allen städtischen Häusern eine Quote von etwa 20 Prozent Alterswohnungen erreichen, wo immer dies baulich möglich ist, damit die Durchmischung gefördert werden kann. Der Rat wirft die Hände hoch und sagt, man lasse die SAW alles regeln. Das ist der falsche Ansatz.

Sven Sobernheim (GLP): Es wurde gesagt, es sei nicht unsere Entscheidung, was als Gegenvorschlag zur Abstimmung komme. Es ist aber tatsächlich unsere Entscheidung, was wir der Stimmbevölkerung vorlegen. Die Stimmbevölkerung kann dann entscheiden, ob sie die Initiative oder den Gegenvorschlag annimmt. Das Gegenteil der Initiative wäre, dass nur noch Menschen unter 60 Jahren städtische Wohnungen bekommen und alle, die älter als 60 Jahre sind, ausziehen müssen. Im Gemeinderat will das aber niemand. Ich bin überrascht, dass wir überhaupt so lange über die Initiative sprechen. Gemäss Abschlussfahne der Kommission unterstützt keine Fraktion die Initiative.

Christian Häberli (AL): Ich hatte mir zwar geschworen, nie auf Voten von Samuel Balsiger (SVP) zu replizieren, aber heute bin ich schockiert. Eure Behauptung, wir würden die Initiative torpedieren, ist inakzeptabel. Wie viele Initiativen der Umweltverbände habt ihr im Nationalrat komplett verändert? Es stört euch, wenn eine Mehrheit im Gemeinderat etwas entscheidet, aber nicht, wenn ein Bundesrat entgegen dem Volkswillen agiert.

Michael Schmid (FDP): Der Co-Fraktionspräsident der SP hat gesagt, mit ihrem Gegenvorschlag könne man die Bevölkerung fragen, ob sie mehr Wohnungen für die ältere Wohnbevölkerung wolle. Wenn das wirklich die Frage ist, die ihr stellt, wird die Bevölkerung hinters Licht geführt. Das Kapital ist nicht ausschlaggebend für die Anzahl Wohnungen, die die SAW baut. Ausserdem mangelt es ihr wirklich nicht an Geld, nachdem wir ihr Kapital vor zwei Jahren erhöht haben. Es mangelt vielmehr an den Möglichkeiten zu bauen. Die neue Bau- und Zonenordnung verschlimmert diesen Zustand. Ihr Gegenvorschlag bewirkt in der Realität nichts. Es wird nur ohne Plan mehr Geld gesprochen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Formal ist es ungewöhnlich, dass wir über eine Initiative sprechen, die in der Schlussabstimmung in der Kommission nicht vertreten wurde und wofür kein Antrag hängig ist. Angesichts dessen, was ich mir vor zwei Wochen im Zusammenhang mit der Anpassung ihrer Entschädigungen anhören musste, ist das irritierend. Abgesehen von den formalen Bedingungen habe ich inhaltliche Bemerkungen. Erstens war die Initiative gut gemeint, aber schlecht formuliert. Die scharfe Definition des Zielwerts pro Liegenschaft war schlicht nicht durchdacht. Anjushka Früh (SP) hat dargelegt, wieso das ein Problem ist. Zweitens schafft die Initiative keine zusätzlichen Wohnungen. Sie

wurde aber explizit als Initiative für mehr Wohnungen dargestellt. Diese Behauptung stimmt einfach nicht. Die Initiative gleicht eher einer linken Umverteilungsinitiative. Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag gemacht, der das Volksbegehren respektiert und womit dieses tatsächlich erfüllt werden könnte. Ob man das Ziel der Initiative überhaupt will, ist eine andere Frage. Bedauerlicherweise wurde die Initiative nicht zurückgezogen. Sonst würden wir heute wohl nur über den stadträtlichen Gegenvorschlag diskutieren. Dass der Gegenvorschlag des Gemeinderats überhaupt Thema ist, ist auch der SVP zu verdanken. Die Kommissionssprecherin hat behauptet, der stadträtliche Gegenvorschlag sei kontraproduktiv. Belege dafür hat sie nicht. Florian Utz (SP) hat gesagt, wir müssten mit unserem Vorschlag Leuten die Wohnung kündigen. Diese absurde Behauptung ist an den Haaren herbeigezogen, weil man eine Rechtfertigung für den Gegenvorschlag brauchte. Die SP weiss, dass wir niemandem aufgrund eines Zielwerts in der Gemeindeordnung kündigen. Die Diskussion zum Thema der demokratiepolitischen Zulässigkeit, die im Zuge des Gegenvorschlags des Regierungsrats bei der linken Wohnungsinitiative aufgebracht wurde, war horizontweiternd. Dort hat das Gutachten gezeigt, dass diese Praxis zulässig ist. Nun wissen wir, was geht und was nicht. Was bewirkt der Gegenvorschlag des Gemeinderats wirklich? Die SAW verfolgt bereits ein ehrgeiziges Wachstumsprogramm. Dafür benötigt sie Geld, doch sie sagt klar, dass der Bedarf vor allem von der Entwicklung bisheriger Liegenschaften generiert wird, nicht vom Zukauf neuer Objekte. Ob sie mit dem Kapital wirklich Boden dazukaufen kann, ist eine Frage der Managementfähigkeit. Mir wird signalisiert, dass man mit den Zielen für die nächsten zehn Jahre bereits stark ausgelastet ist. Die Wohnbaustiftungen haben gerade erst 300 Millionen Franken Kapital erhalten. Die zweite Tranche wird dieses Jahr ausgezahlt. Die meisten haben das Geld wieder bei der Stadt parkiert. Das zeigt doch, dass man auch zu viel investieren kann. Die Stimmbevölkerung wird eine Variantenentscheidung fällen können. Der Stadtrat hat noch nicht entschieden, ob er an seiner Variante festhält.

Reto Brüesch (SVP): Wir stellen den Antrag, dass man die Volksinitiative für gültig erklärt. Der ursprüngliche Gegenvorschlag gefällt uns, aber mit den Änderungen der SP ist er nicht mehr tragbar. Der Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird zugestimmt.

Reto Brüesch (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. ~~Die~~Der Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird ~~abgelehnt~~zugestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag von Reto Brüesch (SVP) mit 13 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) ~~gemäss Beilage (11. Juni 2025)~~wie folgt beschlossen.

Alterswohnen	<p>Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über 60 Jahren an.</p> <p>² Der angestrebte Anteil entspricht <u>mindestens</u> dem prozentualen Anteil der über 60 Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.</p> <p>³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.</p>
<u>Änderung bisherigen Rechts</u>	<p><u>Art. 157a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996, mit Änderungen vom 24. November 2024, werden wie folgt geändert:</u></p> <p><u>Art. 5 Stiftungsvermögen</u></p> <p><u>¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:</u></p> <p><u>lit. a–c unverändert.</u></p> <p><u>d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom... wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;</u></p> <p><u>lit. d–e werden zu lit. e–f.</u></p> <p><u>Abs. 2 und 3 unverändert.</u></p> <p><u>⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.</u></p>

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Jonas Keller (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Alterswohnen	<p>Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über 60 Jahren an.</p> <p>² Der angestrebte Anteil entspricht mindestens dem prozentualen Anteil der über 60 Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.</p> <p>³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.</p>
--------------	--

Änderung bisherigen Rechts Art. 157a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996, mit Änderungen vom 24. November 2024, werden wie folgt geändert:

Art. 5 Stiftungsvermögen

¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:

lit. a–c unverändert.

d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom..., wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;

lit. d–e werden zu lit. e–f.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

6042. 2025/541

Weisung vom 19.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von 3,53 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Felix Moser (Grüne): *Es geht in dieser Weisung um die Dachsanierung eines Gebäudes in Seebach, das die Stadt vor vier Jahren im Zuge eines Tauschgeschäfts mit der Swiss Life AG übernommen hat. Dies klingt unspektakulär, aber es geht um eine Frage, mit der sich der Gemeinderat in Zukunft viel auseinandersetzen wird: Wie geht man mit erworbenen Liegenschaften um? Hier ist die Situation klar: Die Dächer sind in schlechtem Zustand. Es ist im Gebäude wiederholt zu Wassereintritt gekommen. Weitere Schäden sind möglich. Unternimmt die Stadt nichts, riskiert sie höhere Kosten zu einem späteren Zeitpunkt. Es handelt sich bei der Investition also um einen notwendigen Werterhalt. Die Sanierung nimmt auch ökologische Aspekte auf. So sind Dachbegrünungen vorgesehen, die einen Beitrag zur Biodiversität und dem Stadtklima leisten. Den Änderungsantrag zu diesem Punkt wird die Kommissionmehrheit ablehnen, da diese Massnahmen wichtig sind. Zu reden gab in der Kommission der Verzicht auf Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Für eine Frist von zehn Jahren lohne sich deren Installation aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Der Planungshorizont dieses Projekts reicht bis zum Jahr 2035, weshalb nur das Notwendigste gemacht werden soll. Die Photovoltaik gehört nicht dazu. Es ist klar, dass die Liegenschaft bis zu ihrer Neuentwicklung im Jahr 2035 nicht kostendeckend betrieben werden kann. Danach entsteht dort voraussichtlich eine neue Schulanlage. Bis dahin wird das Gebäude als Kollektivunterkunft zwischengenutzt. Die Grünen begrüssen die Begrünung des Dachs, wollen jedoch auch eine PV-Anlage. Die Stadt und das Elektrizitätswerk (ewz) müssen ihre Haltung hierzu unbedingt überdenken. Es braucht Lösungen, die auch dann eine Nutzung des Photovoltaikpotenzials erlauben, wenn der Betrieb weniger als 25 Jahre lang gesichert ist. Ansonsten kommt die Stadt beim Ausbau der Sonnenenergie und der Reduktion ihrer Abhängigkeit von*

den immer teurer werdenden fossilen Energien nicht voran. Von der Haltung des Stadtrats sind wir enttäuscht. Wir hoffen auf einen baldigen Kurswechsel. Zudem erwarten wir, dass das Fehlen der Photovoltaik spätestens bei der Entwicklung des Areals korrigiert wird. Die Zwischennutzung als Kollektivunterkunft war nicht Teil der Weisung, aber ich weise darauf hin, dass dort noch Optimierungspotenzial besteht. Hierzu haben wir ein Postulat eingereicht, das wir in zwei Wochen besprechen. Fast die gesamte Kommission hält die Investitionen für notwendig und wird der Weisung zustimmen. Auch die Dachbegrünung, die zu Diskussionen führte, begrüsst die Kommissionmehrheit.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP Fraktion beantragt eine Kürzung dieses Kredits. Grundsätzlich lehnen wir die beschlossenen Massnahmen zur Hitzeminderung nicht ab. An diesem Beispiel zeigt sich aber, wie durch das ideologisch zwanghafte Festhalten an Vorgaben Steuergelder auf unverhältnismässige Weise ausgegeben werden. Die Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse ist eine Gewerbeliegenschaft mit erheblichen strukturellen Mängeln und ist derzeit nicht voll vermietet. Es ist fraglich, ob sie dies je sein wird. Zudem entwickelt die Stadt das Areal in den nächsten zehn Jahren neu. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum man 225 000 Franken für Massnahmen ausgibt, die nur eine kurzfristige Wirkung entfalten und in wenigen Jahren obsolet sein werden. Besonders stossend finden wir die geplante Begrünung des Innenhofs durch ein teures externes Landschaftsarchitekturbüro. Die Stadt Zürich verfügt mit Grün Stadt Zürich über eine kompetente Fachstelle, die solche Arbeiten effizient und ohne zusätzliche Honorarkosten umsetzen kann. Es ist nicht ersichtlich, warum externe Dienstleistungen eingekauft werden, wenn das Know-how intern vorhanden ist. Auch die vorgesehene Dachbegrünung überzeugt uns nicht. Ihr Beitrag zur Hitzeminderung bei diesem spezifischen Objekt ist marginal und steht in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten, die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen. Wer Nachhaltigkeit ernst nimmt, muss sinnvolle und zielgerichtete Einsätze öffentlicher Mittel im Blick behalten. Temporäre, kostenintensive Massnahmen bei einer Liegenschaft mit begrenzter Restnutzungsdauer sind weder ökologisch noch ökonomisch überzeugend. Aus diesem Grund beantragen wir die Kürzung des Betrags um 225 000 Franken. Ich nutze diese Gelegenheit auch, um die Haltung der Die Mitte/EVP-Fraktion zur gesamten Weisung mitzuteilen, da wir uns aktuell noch in der Enthaltung befinden. Wir erkennen die Notwendigkeit der Sanierung natürlich und werden der Weisung zustimmen. Allerdings ist dies für uns ein Lehrstück in linker Wohnbaupolitik: Die Stadt kauft Immobilien und damit gleichzeitig deren Probleme. Mängel werden oft erst nachträglich sichtbar. Die Konsequenzen sind steigende Kosten, wachsender Verwaltungsaufwand und im Ernstfall juristische Auseinandersetzungen. Während sich die Stadt mit den Altlasten beschäftigt, bleibt das eigentliche Problem ungelöst. Es entstehen zu wenig oder gar keine neuen Wohnungen. Wir brauchen aber jetzt Wohnraum und nicht erst in ein paar Jahren.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Karin Weyermann (Die Mitte) hat drei Minuten lang erklärt, warum man diese Weisung ablehnen sollte, nur um dann zu sagen, dass ihre Partei der Weisung zustimmt. Die SVP bleibt beim Nein. Grund sind all jene Probleme und Denkfehler der städtischen Wohnpolitik, die im dreiminütigen Votum erläutert wurden. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso 3,5 Millionen Franken für das Flickeln eines nicht ganz dichten Dachs ausgegeben werden, insbesondere bei einer derart kurzen Nutzungsdauer.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von 3,533,305 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise). Auf eine extensive Begrünung der Dächer ist zu verzichten. Die Projektierung, Ausführungsplanung und Bauleitung der Bepflanzung der Innenhöfe erfolgt stadintern.

Mehrheit: Referat: Felix Moser (Grüne); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Referat; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Felix Moser (Grüne); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von 3,53 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

6043. 2026/140
Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026:
Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten

Von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 1. April 2026 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 lit.c;

Die Geschäftsleitung erlässt einen Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen und zur Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Begründung:

Art. 322sexies StGB regelt die Vorteilsannahme wie folgt: Wer als Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, als Beamter, als amtlich bestellter Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher oder als Schiedsrichter im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Nicht strafbar ist die Annahme rein privater und geringfügiger, sozial üblicher Vorteile.

Die Abgrenzung ist in der Praxis oft unklar.

Ein Leitfaden schafft hier Klarheit und Rechtssicherheit. Er schützt die Ratsmitglieder, indem er ihnen eine verlässliche Orientierung für rechtmässiges Verhalten bietet. Die Bundesversammlung verfügt bereits über entsprechende Regelungen. Ein solcher Leitfaden ist daher auch auf Gemeindeebene angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

6044. 2026/141
Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026:
Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 1. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um im Lettenkanal zwischen Drahtschmidlisteg und Kornhausbrücke, d. h. im Bereich des Flussbads Oberer Letten, die Möglichkeiten zum Verweilen und Schwimmen zu erweitern und ökologisch aufzuwerten, indem:

- der bestehende Steg mit Holzrost am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird;
- die Schotterbereiche am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg stärker begrünt und mit Wiesen aufgewertet werden;
- die Steinkörbe durch robuste Sitz- und Spielstrukturen ersetzt werden, die als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche dienen könnten;
- zusätzliche grosskronige Bäume zur Beschattung gepflanzt werden – insbesondere auch auf dem Damm sowie im Bereich der Wiesen;
- der zugängliche Bereich des Damms des Flussbads Oberer Letten Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird.

Begründung:

Die Sommer werden heisser und die Badesaisons länger, daher verwundert es nicht, dass sich auch die Flussbäder zunehmender Beliebtheit erfreuen. Geeignete Standorte für zusätzliche Flussbäder sind jedoch rar: Einerseits schränkt die Schifffahrt die Bademöglichkeiten in der Limmat ein, andererseits bietet die Sihl aufgrund der miserablen Wasserqualität keine Option (vgl. GR Nr. 2025/245). Deshalb bietet es sich an, die bereits zum Schwimmen zugänglichen Bereiche besser zu nutzen. So wurde bereits 2020 das Flussbad Au-Höngg erneuert und die Schwimmstrecke im Oberwasserkanal wurde um etwa 110 Meter auf rund 200 Meter verlängert. Auch beim Flussbad Oberer Letten besteht noch Potenzial.

Neben Garderoben, Duschen, einem Sprungbrett und Gastronomie bietet das Flussbad Oberer Letten derzeit eine rund 400 Meter lange Schwimmstrecke. Diese ist sowohl vom Flussbad als auch vom nördlichen Ufer der Limmat aus zugänglich. Viele Menschen springen daher beim Dynamo ins erfrischende Wasser. Deshalb ist es zielführend, dass entlang des nördlichen Ufers der Zugang zum Wasser sowie die Verweilmöglichkeiten durch eine Verlängerung des Stegs mit Holzrost verbessert wird.

Aus ökologischer und mikroklimatischer Sicht sind begrünte Flächen den bestehenden Schotterbereichen mit Steinkörben am nördlichen Ufer der Limmat klar vorzuziehen. Sie tragen nicht nur zur Minderung von Hitze bei, sondern verbessern auch die Aufenthaltsqualität deutlich. Gleichzeitig bieten diese Flächen ein erhebliches Potenzial für eine vielseitige Nutzung: Durch die Integration von robusten Sitz- und Spielelementen, beispielsweise in Form grosser Natursteine, können niederschwellige Aufenthalts- und Bewegungsräume geschaffen werden, die insbesondere auch den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Für die Pflanzung grosskroniger, schattenspendender Bäume eignen sich sowohl das nördliche Ufer als auch der Damm beim Flussbad Oberer Letten.

Abschliessend scheint eine Verlängerung des zugänglichen Bereichs auf dem Damm des Flussbads Oberer Letten in Richtung Drahtschmidlisteg eine leicht zu realisierende Massnahme, um die Schwimmstrecke etwas zu verlängern und den Liegebereich zu vergrössern.

Mitteilung an den Stadtrat

6045. 2026/142

Motion von Marco Denoth (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Matthias Renggli (SP) vom 01.04.2026:

Einrichtung einer stehenden Welle im Limmatkanal unterhalb des Laufwasserkraftwerks Letten als öffentlich zugängliches Sport- und Freizeitangebot

Von Marco Denoth (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Matthias Renggli (SP) ist am 1. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um im Limmatkanal unterhalb des Laufwasserkraftwerks Letten eine stehende Welle als öffentlich zugängliches Sport- und Freizeitangebot zu schaffen – insbesondere zum Surfen und Kajakfahren. Dabei sollen der reibungslose Betrieb des Kraftwerks, die Sicherheit für die sportliche Nutzung der stehenden Welle und des Schwimmbetriebes im Limmatkanal, auch im erweiterten Perimeter des Flussbades, durch geeignete Massnahmen gewährleistet bleiben.

Begründung:

Surfen und Kajakfahren sind längst nicht mehr nur Sportarten für weite Meeresküsten oder wilde Fließgewässer, sondern haben sich in verschiedenen Städten als attraktive, öffentlich zugängliche Freizeitangebote etabliert, wie beispielsweise beim berühmten Eisbach im Englischen Garten von München. Stehende Wellen ermöglichen sportliche Aktivitäten im urbanen Raum und verbinden Bewegung, Erholung und Stadtraum auf innovative Weise. Sie entstehen dort, wo schnell fließendes Wasser gezielt über eine bauliche Struktur oder ein Hindernis im Flussbett geleitet wird und sich dadurch eine stabile, kontrollierbare Wellenform bildet.

Beim Laufwasserkraftwerk Letten fließt das Limmatwasser durch die Turbine, produziert Strom und strömt danach relativ schnell und mit angenehmer Tiefe in Richtung und durch das Flussbad Unterer Letten. Damit bestehen grundsätzlich geeignete hydrologische Voraussetzungen für die Erzeugung einer stehenden Welle. Heute fehlt jedoch eine Konstruktion, die den Wasserfluss so lenkt, dass sich eine stabile Welle bilden kann.

Die Umsetzung müsste mit dem laufenden Kraftwerksbetrieb und dem sensiblen und urbanen Flussraum vereinbar sein. Zu denken ist etwa an bewährte wasserbauliche Lösungen wie feste Rampen, Schwellen

oder regulierbare Elemente, die an unterschiedliche Abflussmengen angepasst werden können. Prüfwert könnten auch Konstruktionen aus einer stabilen Gummihülle sein, die an veränderte Abflussmengen angepasst werden könnten.

Die Ein- und Ausstiege sollen einfach und funktional gestaltet werden, um eine sichere Benutzung der stehenden Wellen zu gewährleisten, ohne den heutigen Schwimmbetrieb im Limmatkanal im Bereich des Flussbads Unterer Letten und dessen erweiterten Perimeter in Richtung Kraftwerkbetriebs. Bei wesentlichen Änderungen der Abflussmenge könnten akustische und/oder optische Warnsignale helfen, gefährliche Situationen zu vermeiden oder sogar den Surfgang zu verbieten.

Im Weiteren kann auch die bauliche Perimetererweiterung des Flussbades Unterer Letten geprüft werden, wie er in einem Medienbericht aus 2024 skizziert wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

6046. 2026/143

Postulat von Matthias Renggli (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und Roger Meier (FDP) vom 01.04.2026:

Erneuerung der amtlichen Sammlung und Bereitstellung der Erlasse in einer strukturierten und maschinenlesbaren Form

Von Matthias Renggli (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und Roger Meier (FDP) ist am 1. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die amtliche Sammlung erneuert werden kann, sodass die Erlasse maschinenlesbar sind, medienbruchfrei bearbeitet werden können und die dafür benötigte Plattform eine hohe Benutzerfreundlichkeit aufweist.

Begründung:

Die Erlasse der Stadt Zürich werden seit 1893 in der sogenannten amtlichen Sammlung geführt. Erlasse umfassen Verordnungen, Reglemente und Richtlinien, die vom Stadtrat oder Gemeinderat erlassen oder von der Stimmbevölkerung an der Urne genehmigt werden. Seit 2002 werden sämtliche Erlasse als PDF-Dokumente im Internet publiziert. Für die Recherche innerhalb der amtlichen Sammlung steht eine Suchfunktion zur Verfügung.

Im Unterschied zu den Gesetzessammlungen des Bundes und vieler Kantone werden die Erlasse jedoch ausschliesslich als PDF und nicht zusätzlich in einer strukturierten, maschinenlesbaren Form bereitgestellt. Zudem erfolgen verschiedene Arbeitsschritte manuell, beispielsweise die Erstellung von Synopsen in Word-Dateien.

Diese Ausgangslage erschwert eine benutzerfreundliche Nutzung der amtlichen Sammlung. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung datenbasierter Anwendungen – insbesondere auch im Bereich der juristischen Recherche unter Einsatz künstlicher Intelligenz – ist die Verfügbarkeit strukturierter und maschinenlesbarer Rechtsdaten von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht einen raschen, zuverlässigen und kontextgerechten Zugriff auf relevante Inhalte.

Ein zeitgemässes System zur Erstellung, Verwaltung und Publikation von Erlassen – etwa mit der Open-Source-Lösung LEOS – erlaubt die strukturierte Erfassung von Rechtsinhalten bereits im Entstehungsprozess. Dadurch können Erlasse medienbruchfrei in verschiedene Ausgabeformate überführt werden, namentlich in menschenlesbare Darstellungen (z.B. PDF oder Webansicht) sowie in maschinenlesbare Formate wie Akoma Ntoso.

Ziel ist es, die Zugänglichkeit, Qualität und Effizienz der amtlichen Sammlung nachhaltig zu verbessern und den Anforderungen einer digitalisierten Verwaltung Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

6047. 2026/144

Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Nadina Diday (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.04.2026:

Unterstützung des Vereins «WE ARE AIA | Awareness in Art»

Von Sanija Ameti (Parteilos), Nadina Diday (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 1. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein "WE ARE AIA | Awareness in Art" finanziell durch die Stadt Zürich unterstützt werden kann, um die bestehenden transdisziplinären Bildungsprogramme in den Bereichen Kunst, ökologische Transformation und Inklusion weiterzuführen, auszubauen und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen möglichst niederschwellig zugänglich zu gestalten.

Begründung:

WE ARE AIA ist ein 2021 gegründeter, gemeinnütziger Verein in Zürich, der zur Vision einer bewussteren, integrativen und nachhaltigeren Gesellschaft beiträgt. Seit seiner Gründung hat sich der Verein von ersten Ausstellungen in der Löwenbräukunst hin zu einer fest etablierten Institution in der Zürcher Kulturlandschaft mit insgesamt rund 34'372 Besuchenden, 170 öffentlichen Veranstaltungen und 155 Bildungsprogrammen entwickelt.

Als Begegnungsraum für transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft schliesst WE ARE AIA eine zentrale Lücke in der Zürcher Kulturlandschaft. Mit seinen ganzjährigen Bildungsprogrammen erreicht der Verein gezielt Jugendliche zwischen 8 und 20 Jahren – sowohl aus regulären Schulklassen als auch minderjährige Asylsuchende. Damit wird der Zugang zu kultureller Bildung unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund ermöglicht und der Zusammenhalt in der Stadt Zürich gefördert. Das Bildungsprogramm "Jugendgruppe Taskforce 2123" etwa ermächtigt jungen Menschen als kulturelle Akteur*innen und entwickelt eigenständig Projekte. Die Taskforce dient auch als Vorbild für andere Organisationen, wie die Vielfalt in Zukunft in der Stadt Zürich gelebt werden kann. WE ARE AIA adressiert durch seine Arbeit zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Stadt Zürich: Soziale Ungleichheit, fehlende Teilhabemöglichkeiten im Kulturbereich sowie ökologische Bewusstseinsbildung von marginalisierten Gruppen.

Bisher wurden solche transdisziplinären Projekte von Vereinen wie WE ARE AIA von der Stadt Zürich als Pilotprojekte gefördert. Dies erlaubt aber keine nachhaltige Förderung. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, um solche transdisziplinären Projekte zu fördern. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich würde diese bewährte Arbeit sichern und die Weiterführung dieses wichtigen Angebots für die Zürcher Bevölkerung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

6048. 2026/145

**Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 01.04.2026:
Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Reklameanlagen auf öffentlichem Grund, Beurteilung der gesetzlichen Grundlagen für die Stadt Zürich, Anwendung der Empfehlungen zu den Standzeiten eines Bilds und systematische Prüfung der Rechtmässigkeit einer Reklamebewilligung sowie mögliche Anpassung der Bewilligungspraxis**

Von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) ist am 1. April 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Artikel 7 der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund schreibt vor, dass Reklamen nicht zu Gefährdungen für den Verkehr führen dürfen. Diese Bestimmung stimmt überein mit Artikel 6 des Strassenverkehrsgesetzes, welches Reklamen untersagt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützenden. Die Signalisationsverordnung präzisiert dies in Artikel 96, indem sie Reklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen und Ausfahrten untersagt. Diese Bestimmung wird auch auf der städtischen Webseite zu Strassenreklame aufgeführt.

Im weiteren hat die Stadt Zürich zusammen mit einigen Kanton im Rahmen der «Interkantonalen Arbeitsgruppe zur einheitlichen Beurteilung sowie Anwendung von Werbung und Reklamen im Strassenraum» ein Merkblatt zu Reklamen im Strassenraum herausgegeben. Dieses wiederholt die bereits erwähnten Bestimmungen und verbietet im weiteren Reklame mit bewegten Bildern.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung empfiehlt in einem Grundlagendokument, welches sich auf obige Bestimmungen abstützt, einen Abstand von 20 Metern zu Fussgängerstreifen.

Im weiteren hat die Schweizerische Vereinigung der Mobilitäts- und Verkehrsfachleute die ablenkende Wirkung von Werbung mit dynamischen Inhalten im Strassenraum untersucht und daraus abgeleitet im 2016 ein Merkblatt «Reklame im Strassenraum» herausgegeben. Es bezeichnet Werbung als unzulässig im Nahbereich von Querungen und Verflechtung des Auto- mit dem Fuss- und Veloverkehr. Dynamische Werbung im Mischverkehr von MIV und Velo ist nur zulässig, wenn die Standzeit eines Bildes wenigstens 25 Sekunden beträgt und gleichzeitig die Fahrbahn genügend breit ist.

Auch das Bundesgericht hat zu Werbung im Strassenraum geurteilt, insbesondere dass sie bei Kreiseln unzulässig ist (2A.249/2000), und dass schon eine entfernte, potentielle Verkehrsgefährdung genügt, um eine Reklame zu verbieten, und dass wirtschaftliche Interessen gegenüber der Verkehrssicherheit nachrangig sind (2A.431/2004).

Gleichzeitig sind in der Stadt Zürich in grosser Zahl Reklamen im Strassenraum zu sehen, welche den eingängigen Bestimmungen offenkundig widersprechen. Unten sind eine kleine Auswahl an Beispielen aufgeführt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit gelten die in Einleitung aufgeführten Gesetze, Gerichtsentscheide und Merkblätter nach Ansicht des Stadtrats für die Stadt Zürich?
2. Welche weiteren massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen gelten für Werbung im Strassenraum in der Stadt Zürich?
3. Kommen die einschlägigen Empfehlungen zu Standzeiten eines Bildes bei Werbebildschirmen zur Anwendung?
4. Für jedes unten aufgeführte Beispiel bitten wir um eine Beurteilung, ob der Stadtrat das Beispiel als vereinbar den rechtlichen Vorgaben zur Strassenwerbung sieht, und wieso, oder andernfalls welche Schritte er unternehmen wird zur Behebung des rechtswidrigen Zustands.
5. Geschieht bei Ablauf einer Bewilligung für Reklame im Strassenraum (Art. 5 VARöG) eine systematische Prüfung ihrer Rechtmässigkeit?
6. Gedenkt der Stadtrat die bestehende Bewilligungspraxis aufgrund der vorliegenden Interpellation strenger an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen?

Mitteilung an den Stadtrat

6049. 2026/146

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 01.04.2026:

Vertretung der Direktorin von Liegenschaften Stadt Zürich in Gremien der Pensimo Management AG, Anzahl Wohnungen der Pensimo-Anlagestiftungen in Zürich, Neubau- und Gesamtsanierungsprojekte, erworbene Liegenschaften, Beurteilung der Vermietungspolitik, mögliche Verletzung des Verhandlungsgheimnisses und Interessenskonflikte sowie Rückzug der Bewilligung für diese Tätigkeit

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 1. April 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. März 2026 berichtete der Tages-Anzeiger darüber, dass die Direktorin von Liegenschaften Zürich, Astrid Heymann, verschiedene Funktionen bei der Pensimo-Gruppe innehat (Vizepräsidentin der Pensimo Management AG, Mitglied der Anlagekommission in drei Pensimo-Anlagestiftungen, wovon sie eine präsidiert). Die Pensimo Management verwaltet Immobilien-Investitionen von total 16.8 Milliarden Franken, darunter 18'600 Wohnungen, und generiert 552 Mio CHF Mieteinnahmen. Die Pensionskasse der Stadt Zürich ist mit 14 – 33% an den drei Pensimo-Anlagestiftungen beteiligt.

Die Arbeit in den Pensimo-Gremien übt Frau Heymann offenbar als Vertreterin der Pensionskasse der Stadt Zürich mit einem Pensum von 20% aus. Diese multiplen Anstellungen und Funktionen führen unweigerlich zu verschiedenen Spannungsfeldern, die sich von den Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Rollen von Frau Heymann bis zur Einhaltung von städtischen Compliance-Regeln erstrecken.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen der Pensimo-Anlagestiftungen befinden sich in der Stadt Zürich? Wie gross ist deren Wohnfläche?
2. Wie viele Neubau- und Gesamtsanierungsprojekte haben die Pensimo-Anlagestiftungen in den letzten 10 Jahren in Zürich durchgeführt? Kam es bei Sanierungen zu Leerkündigungen?
3. Wie viele Liegenschaften haben die Pensimo-Stiftungen in diesem Zeitraum in der Stadt erworben?

4. Wie beurteilt der Stadtrat die Vermietungspolitik und namentlich die Mietzinsgestaltung der Pensimo-Anlagestiftungen? Welche Massnahmen hat er über seine Präsenz im Stiftungsrat der städtischen Pensionskasse getroffen, um dafür zu sorgen, dass die Pensimo-Wohnungen nicht in einem spekulativen Bereich vermietet werden?
5. Gemäss Angaben des Tages-Anzeigers trete Frau Heymann bei den Pensimo-Anlagestiftungen in den Ausstand, wenn sie feststelle, dass die Pensimo und die Stadt «gemeinsam Interesse an einem Grundstück hätten». Obschon dieses Verhalten auf den ersten Blick compliancekonform erscheint, verschafft es den Pensimo-Stiftungen einen Wissensvorteil. Sieht der Stadtrat darin keine Verletzung des Verhandlungsgeheimnisses? Falls er es tut: Weshalb unternimmt er nichts dagegen?
6. Astrid Heymann arbeitete von 2009 bis zu ihrer Wahl als Direktorin von Liegenschaften Zürich im Jahr 2016 als Portfolio-Managerin der Pensimo Management AG. Aus dieser Situation ergab sich ein offensichtlicher Interessenkonflikt, als Frau Heymann 2020 in den Verwaltungsrat der Pensimo Management AG eintrat. Hat der Stadtrat diese Problematik nicht realisiert? Von wem hat Frau Heymann ein Mandat: von der Stadt Zürich oder von der städtischen Pensionskasse? Wer hat ihre Einsitznahme in dieses Gremium und das 20%-Pensum bewilligt? Welche Auflagen wurden vereinbart?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, es sei angezeigt, die Bewilligung für die Tätigkeit der Direktorin von Liegenschaften Zürich bei der Pensimo zurückzuziehen? Wenn nein: warum nicht?
8. Vor Frau Heymann sass Andi Hoppler – von 1990 bis 2013 Präsident der Stiftung PWG – von 2000 – 2022 im VR der Pensimo Management AG und in den Anlagekommissionen der drei Pensimo-Stiftungen, zeitweise auch als Präsident. Stuft der Stadtrat im Nachhinein diese Doppelbesetzung nicht auch als problematisch ein? Und was gedenkt er zu unternehmen, damit es nicht mehr zu solchen filzartigen Verflechtungen kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s n a h m e n

6050. 2025/75

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

6051. 2025/410

Weisung vom 17.09.2025:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2026 ist am 23. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. April 2026.

Nächste Sitzung: 8. April 2026, 17.00 Uhr